

Protokoll der 2. Sitzung

vom 22. Januar 2007, 08.00 Uhr im Kantonsratssaal in Schaffhausen

Vorsitz Matthias Freivogel

Protokoll Erna Frattini und Norbert Hauser

Während der ganzen Sitzung abwesend (entschuldigt)

Alfred Bächtold, Werner Bächtold, Albert Baumann, Richard Bühler, Martin Egger, Hans-Jürg Fehr, Osman Osmani, Ruth Peyer, Rainer Schmidig, Alfred Sieber, Erna Weckerle.

Während Teilen der Sitzung abwesend (entschuldigt)

Werner Bolli, Urs Capaul, Andreas Gnädinger, Franz Hostettmann, Thomas Hurter, Bernhard Müller, Markus Müller, Stefan Oetterli, Stephan Rawyler, Jürg Tanner.

Traktanden:

Seite

- | | |
|---|-----|
| 1. Bericht und Antrag des Regierungsrates betreffend das Rechtssetzungsprogramm 2 zur Umsetzung der neuen Verfassung vom 4. Juli 2006 (2. Lesung) | 66 |
| 2. Interpellation Nr. 6/2006 von Iren Eichenberger vom 4. Dezember 2006 betreffend Kompetenzzentrum Geriatrie | 77 |
| 3. Rechtssetzungsprogramm 2 vom 4. Juli 2006:
Zivilprozessordnung für den Kanton Schaffhausen
(2. Lesung der Art. 354 Ziff. 1 lit. f und Art. 364 Abs. 2) | 92 |
| 4. Motion Nr. 7/2006 von Jeanette Storrer vom 18. September 2006 betreffend Rahmengesetz mit Anschub- bzw. Impulsfinanzierung für familienergänzende Kinderbetreuungsangebote | 93 |
| 5. Postulat Nr. 4/2006 von Ruth Peyer vom 18. September 2006 betreffend Konzept Tagesschulen | 101 |

Neueingänge seit der letzten Sitzung vom 15. Januar 2007:

1. Bericht und Antrag des Regierungsrates zur Totalrevision des Altersbetreuungs- und Pflegegesetzes vom 16. Januar 2007.
Das Geschäft wird zur Vorberatung an eine 13er-Kommission (2007/2) überwiesen. Die Zusammensetzung der Kommission wird an der nächsten Sitzung bekannt gegeben.
2. Bericht und Antrag des Regierungsrates betreffend die Änderung des Gesetzes über die Einführung des Schweizerischen Strafgesetzbuches (Einführung eines Vermummungsverbot) vom 16. Januar 2007.
Das Geschäft wird zur Vorberatung an eine 11er-Kommission (2007/3) überwiesen. Die Zusammensetzung der Kommission wird an der nächsten Sitzung bekannt gegeben.
3. Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 21/2006 von Franz Baumann betreffend Handyverbot auf Pausenplätzen vom 16. Januar 2007.
4. Interpellation Nr. 4/2007 von Martina Munz sowie 24 Mitunterzeichnenden vom 22. Januar 2007 betreffend Busverbindung zwischen dem Klettgau und dem Rafzerfeld. Die Interpellation hat folgenden Wortlaut:

Für den Klettgau ist die Anbindung an den Wirtschaftsraum Zürich von zentraler Bedeutung. Die Region hat ein grosses Entwicklungspotenzial als Wohngebiet. Um dieses zu nutzen, ist eine optimale Anbindung an den öffentlichen Verkehr nötig. Noch ist der öffentliche Verkehr in den Wirtschaftsraum Zürich für die Benutzer umständlich und zeitraubend. Viele Pendler aus dem Klettgau fahren deshalb mit dem Privatauto an ihren Zürcher Arbeitsort. Wenige benutzen die knapp bemessenen Park&Rail-Anlagen der SBB in Rafz oder Hüntwangen-Wil.

Potenzielle Neuzuzüger für den Unteren Klettgau entscheiden sich wegen der ungenügenden Verkehrsanbindungen für einen anderen Wohnort. Junge Leute aus der Region ziehen oft aus diesen Gründen weg. Die Ausbaupläne für die DB-Strecke und jene der SBB Richtung Bülach–Zürich weisen allzu lange Zeithorizonte auf, als dass dem entgegengewirkt werden könnte.

Will der Klettgau in Konkurrenz mit anderen Wohnregionen bestehen, so muss er die aktuelle Wirtschaftslage ausnützen können. Zudem dürfte die baldige Änderung der Personenkontrolle an den Landesgrenzen die psychologische Barriere, über deutsches Gebiet in den Klettgau fahren zu müssen, wesentlich zurückstufen.

Eine auf diesen Zeitpunkt eingeführte Verbesserung der Anbindung des Unteren Klettgaus an die Zürcher Nachbarschaft mit öffentlichem Verkehr könnte ein wichtiger Baustein für die wirtschaftliche Entwicklung unserer Region sein. Eine möglichst rasche und direkte Busverbindung zwischen dem Rafzerfeld und dem Klettgau würde sich als Lösung dafür anbieten.

Gleichzeitig könnte auch eine optimierte Vernetzung der Klettgauldörfer mit öffentlichem Verkehr ein willkommener Nebeneffekt sein. Ich bitte den Regierungsrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Welche Linienführung ist bei einer Busverbindung zwischen den Klettgauldörfern und dem Rafzerfeld zu favorisieren?
2. Welche Leistungen sind auf dieser Strecke sinnvollerweise anzubieten?
3. Mit welchen Kosten ist zu rechnen und wie müssten diese zwischen Kanton und Gemeinden aufgeteilt werden?
4. Auf welchem Zeitpunkt ist ein entsprechendes Angebot realisierbar? Ist die Einführung auf den Dezemberfahrplan 2007 möglich?
5. Welche Möglichkeiten bestehen, ein solches Angebot für eine bessere Vernetzung der Angebote von RVSH, SBG und DB im Klettgau zu nutzen?

Für die Beantwortung meiner Fragen danke ich bestens und grüsse freundlich.

5. Postulat Nr. 2/2007 von Martina Munz und 23 Mitunterzeichnenden vom 22. Januar 2007 betreffend Verhinderung der A98/E54 durch den Klettgau. Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird verpflichtet, sich mit allen ihm zur Verfügung stehenden Mitteln zu verhindern, dass die Schnellstrasse A98/E54 durch den Kanton Schaffhausen weitergeführt wird. Er setzt sich in Bern aktiv für die Verhinderung einer Klettgauautobahn oder Schnellstrasse ein und informiert den Kantonsrat regelmässig über den erreichten Verhandlungsstand.

Zusammensetzung der an der letzten Sitzung eingesetzten Spezialkommission 2007/1 „NFA-Umsetzungsvorlage“: Stephan Rawyler (Erstgewählter), Werner Bolli, Franziska Brenn, Richard Bühler, Iren Eichenberger, Hans-Jürg Fehr, Susanne Günter, Charles Gysel, Erich Gysel, Jakob Hug, Thomas Hurter, Richard Mink, Bernhard Müller, Hans Schwaninger, Stefan Zanelli.

Mitteilungen des Ratspräsidenten:

Ich weise die Petitionskommission auf die Pendenz des Geschäftes Nr. 2/2006 hin (Petition der Bürgerinitiative „Aufruf ans Volk“ vom 15. August 2006 betreffend Kindeswohl). Dieses Geschäft sollte möglichst rasch verhandlungsbereit gemacht werden.

*

Zur Traktandenliste:

Daniel Fischer (SP): Ich beantrage Ihnen, meine als Punkt 5 traktandierte Motion zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend Übergang zur Individualbesteuerung zu verschieben. Die Situation hat sich insofern verändert, als der Bund den Kantonen vier neue Varianten der Individualbesteuerung vorgelegt hat. Es ist deshalb wenig sinnvoll, wenn wir heute einen Entscheid treffen und ein Signal nach Bern schicken wollen, die anderen drei Varianten aber noch gar nicht explizit kennen. Ich bitte das Büro, uns für die nächste Sitzung diese vier Varianten zuzustellen, damit wir in den Fraktionen darüber sprechen können.

Charles Gysel (SVP): Ich bitte den Motionär, entweder seine Motion zurückzuziehen oder eine neue Motion einzureichen. Wir können über diese vier Varianten ohnehin nicht diskutieren und uns anschliessend überlegen, welche Variante wir vorziehen. Es wäre neu, dass der Kantonsrat in einer Vernehmlassung des Bundes Stellung nehmen und die Varianten ausloten soll. In diesem Sinne habe ich nichts dagegen einzuwenden, wenn wir die Motion heute behandeln. Ich kann Ihnen bereits ankündigen, dass die SVP-Fraktion die Motion ablehnen wird, und zwar genau aus den Gründen, die Daniel Fischer erwähnt hat. Eine Verschiebung der Diskussion ändert gar nichts, denn die Motion bringt so oder so nichts.

Regierungsrat Heinz Albicker: Die Regierung wird aus denselben Gründen beantragen, die Motion sei abzulehnen. Wir brauchen jetzt keinen Vorstoss, um in Bern Dampf zu machen. Die Idee, die Individualbesteuerung einmal genauer zu betrachten, ist gut. Aber es gibt jetzt eine gesamtschweizerische Vernehmlassung. Das zwischen Weihnachten und Neujahr erschienene Buch aus Bern ist sehr dick. Der Regierungsrat kennt dieses Buch auch nicht. Wir bereiten jetzt die Vernehmlassung vor, für die wir bis Ende Juni 2007 Zeit haben. Die Parteien und andere Interessengruppen sind ebenfalls zu einer Stellungnahme eingeladen. Entschieden wird nicht hier, auch wenn wir eine Standesinitiative einreichen.

Es fragt sich wirklich, ob wir in diesem Saal eine grosse Debatte veranstalten sollen. Ich bin zwar bereit, zu dieser Motion Stellung zu nehmen, aber die Quintessenz aus meiner acht Seiten umfassenden Stellungnahme wird sein, die Motion sei abzulehnen.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

Abstimmung

Mit 37 : 25 wird der Antrag von Daniel Fischer abgelehnt.

Thomas Hurter (SVP): An der letzten Sitzung wurde um 11.15 Uhr beschlossen, zwei relativ votenintensive Geschäfte zusammenzulegen. Ich war von der Beratung enttäuscht. Es herrschte ein Durcheinander von Einzelmeinungen und Fraktionsmeldungen. Mal wurde zur Motion gesprochen, dann wieder zum Postulat. Der Gipfel war dann der Abbruch der Diskussion um 11.45 Uhr, weil die Rednerliste zu lang wurde, sowie der Hinweis, die Diskussion werde auf die übernächste Sitzung verschoben. Ich bin nun froh, dass wir diese Geschäfte nicht an der nächsten, sondern an der heutigen Sitzung behandeln. Ich gehe nun davon aus, dass die Geschäfte getrennt – wie auf der Traktandenliste aufgeführt – behandelt werden. Sollte dem nicht so sein, stelle ich den Antrag, die beiden Geschäfte seien zu trennen und einzeln zu behandeln.

An die Adresse der SP-AL-Fraktion: Sollten Sie diesem Antrag nicht zustimmen, nehme ich an, dass dann alle Ihre drei Steuer-Vorstösse auch gemeinsam behandelt werden.

Kantonsratspräsident Matthias Freivogel (SP): Als Ratspräsident empfehle ich Ihnen, den Antrag von Thomas Hurter abzulehnen. Ich halte es für besser, die beiden Geschäfte gemeinsam zu beraten, selbstverständlich aber separate Abstimmungen durchzuführen.

Abstimmung

Mit 35 : 19 wird der Antrag von Thomas Hurter gutgeheissen. Die Motion Storrer und das Postulat Peyer werden somit getrennt diskutiert.

Weitere Wortmeldungen zur Traktandenliste erfolgen nicht.

1. Bericht und Antrag des Regierungsrates betreffend das Rechtssetzungsprogramm 2 zur Umsetzung der neuen Verfassung vom 4. Juli 2006 (2. Lesung)

Grundlagen: Amtsdrukschrift 06-68
Amtsdrukschriften 06-107 und 07-04 (Kommissionsvorlagen)
Erste Lesung: Ratsprotokoll 2006, Seiten 748 bis 785

Kommissionspräsident Charles Gysel (SVP): Die Spezialkommission zur Behandlung des Rechtssetzungsprogramms 2 hat sich am 10. Januar 2007 zu einer Sitzung zur Vorberatung der zweiten Lesung getroffen. Wir haben uns mit den Anträgen im Kantonsrat und mit den geäusserten Wünschen und Anregungen eingehend befasst. Das Ergebnis der Beratungen finden Sie in der Kommissionsvorlage 07-04.

Als Beilage zur Kommissionsvorlage haben Sie nur noch die Anhänge 7 und 10 erhalten, die heute als Basis für die zweite Lesung zur Behandlung kommen.

Während den Beratungen im Kantonsrat (erste Lesung) haben die Anhänge 1 bis 5 (Gemeindegesezt, Wahlgesezt, Haftungsgesezt, Verwaltungsrechtspflegegesezt; Einführungsgesezt zum Bundesgesezt über den Binnenmarkt) sowie 8 und 9 (Strafprozessordnung, Gesezt über die direkten Steuern) der Kommissionsvorlage 06-107 keine Änderungen erfahren. Auch wurden keine Anträge gestellt. Die Kommission hat deshalb darauf verzichtet, Ihnen diese Unterlagen nochmals zuzustellen.

Für den Moment verzichte ich auf weitere Ausführungen, werde mich jedoch vor der Behandlung eines Anhangs zu Wort melden, sofern die Kommission über Anregungen und Anträge diskutiert hat.

Ich möchte es nicht unterlassen, den beteiligten Mitgliedern der Regierung, Regierungsrat Erhard Meister und Regierungsrätin Ursula Hafner-Wipf, sowie der Verwaltung, insbesondere Andreas Jenni vom Amt für Justiz und Gemeinden und Denise Tormen vom Departement des Innern, sowie der Protokollführerin Katja Rahn für die kompetente Unterstützung und Begleitung bestens zu danken. Mein Dank geht auch an Obergerichtspräsident David Werner und Obergerichtsvizepräsident Arnold Marti.

Mit der Verabschiedung dieses Rechtssetzungsprogramms 2 schliessen wir die Anschlussgesetzgebung an die neue Kantonsverfassung ab. Ich gestatte mir deshalb, Ihnen nochmals einige Daten in Erinnerung zu rufen: Mit der Überweisung einer Motion von Hans-Jürg Fehr im Jahre 1995 erfolgte der Startschuss für eine neue Kantonsverfassung. Am 6. April 1997 hat das Schaffhauser Volk den damaligen Grossen Rat beauftragt, eine neue Kantonsverfassung auszuarbeiten. Am 17. September 1997 hat der Grosse Rat einem Bericht und Antrag der Spezialkommission

über den zeitlichen und finanziellen Rahmen zugestimmt. Und am 8. Mai 2000 konnte mit der Beratung der neuen Verfassung im Grossen Rat begonnen werden. Ein erster Anlauf scheiterte beim Volk im Jahre 2001. Der Grosse Rat ging nochmals über die Bücher. Am 17. Juni 2002 fanden in diesem Rat die Schlussberatungen zuhanden einer zweiten Volksabstimmung statt. Und am 22. September 2002 stimmte das Volk mit grosser Mehrheit der neuen Kantonsverfassung zu. Es war mir vergönnt, während mehr als zehn Jahren dieses Werk in zahlreichen präsidentialen Chargen zu begleiten. Ich durfte als erster Verfassungspräsident das Werk mitinitiieren. Auch jetzt habe ich so quasi als Schlussakt die Kommission für das Rechtssetzungsprogramm 2 präsidiert. Es liegt mir daran, allen an diesem grossen Werk Beteiligten und auch den kritischen Beobachtern und Begleitern für das gelungene Werk zu danken. Wir haben gemeinsam ein solides Fundament für eine gute demokratische Entwicklung unseres Kantons gelegt. Und damit wünsche ich noch einen guten Abschluss mit der zweiten Lesung des Rechtssetzungsprogramms 2.

Detailberatung

Anhang 1: Gemeindegesetz

Das Wort wird nicht gewünscht.

Kantonsratspräsident Matthias Freivogel (SP): Sofern in der Schlussabstimmung mindestens 4/5 der anwesenden Ratsmitglieder dem Gesetz zustimmen, kann dieses gemäss Art. 33 der Verfassung der fakultativen Volksabstimmung unterstellt werden.

Es sind 67 Ratsmitglieder anwesend. Für die Unterstellung des Gesetzes unter die fakultative Volksabstimmung sind somit mindestens 54 Stimmen erforderlich.

Schlussabstimmung

Mit 67 : 0 wird der Änderung des Gemeindegesetzes zugestimmt. Damit haben mehr als 4/5 der anwesenden Ratsmitglieder zugestimmt. Eine Volksabstimmung ist nicht erforderlich.

Anhang 2: Wahlgesetz

Kommissionspräsident Charles Gysel (SVP): Jeanette Storrer hat angeregt, in Art. 58 das Wort „Elemente“ durch ein anderes Wort zu erset-

zen. Die Kommission hat sich darüber unterhalten und verschiedene Vorschläge diskutiert.

Das Gesetz stammt aus dem Jahre 1904. Mit den „störenden Elementen“ könnten nach der damaligen Sprachregelung durchaus Personen gemeint gewesen sein. Allerdings könnte es auch sein, dass die Wendung auch weitere Störfaktoren wie Radio, Hunde und so weiter umfasst. Nach längerer Diskussion kam die Kommission einhellig zum Schluss, die bisherige Formulierung zu belassen. Das Wort „Elemente“ lediglich durch „Personen“ zu ersetzen, ist wenig sinnvoll. Es gab bisher auch keine Probleme mit der Umsetzung, sodass wir das Wort bis zu einer Generalrevision dieses Gesetzes belassen können.

Das Wort wird nicht gewünscht.

Es sind 67 Ratsmitglieder anwesend. Für die Unterstellung des Gesetzes unter die fakultative Volksabstimmung sind mindestens 54 Stimmen erforderlich.

Schlussabstimmung

Mit 67 : 0 wird der Änderung des Wahlgesetzes zugestimmt. Damit haben mehr als 4/5 der anwesenden Ratsmitglieder zugestimmt. Eine Volksabstimmung ist nicht erforderlich.

Anhang 3: Haftungsgesetz

Das Wort wird nicht gewünscht.

Es sind 67 Ratsmitglieder anwesend. Für die Unterstellung des Gesetzes unter die fakultative Volksabstimmung sind mindestens 54 Stimmen erforderlich.

Schlussabstimmung

Mit 67 : 0 wird der Änderung des Haftungsgesetzes zugestimmt. Damit haben mehr als 4/5 der anwesenden Ratsmitglieder zugestimmt. Eine Volksabstimmung ist nicht erforderlich.

Anhang 4: Verwaltungsrechtspflegegesetz

Das Wort wird nicht gewünscht.

Es sind 67 Ratsmitglieder anwesend. Für die Unterstellung des Gesetzes unter die fakultative Volksabstimmung sind mindestens 54 Stimmen erforderlich.

Schlussabstimmung

Mit 67 : 0 wird der Änderung des Verwaltungsrechtspflegegesetzes zugestimmt. Damit haben mehr als 4/5 der anwesenden Ratsmitglieder zugestimmt. Eine Volksabstimmung ist nicht erforderlich.

Anhang 5: Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über den Binnenmarkt

Das Wort wird nicht gewünscht.

Es sind 67 Ratsmitglieder anwesend. Für die Unterstellung des Gesetzes unter die fakultative Volksabstimmung sind mindestens 54 Stimmen erforderlich.

Schlussabstimmung

Mit 67 : 0 wird der Änderung des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über den Binnenmarkt (BGBM) zugestimmt. Damit haben mehr als 4/5 der anwesenden Ratsmitglieder zugestimmt. Eine Volksabstimmung ist nicht erforderlich.

Anhang 6: Gesetz über die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches

Kommissionspräsident Charles Gysel (SVP): Peter Altenburger hat den Antrag gestellt, Art. 142b sei zu streichen. Der Antrag ist mit 35 : 28 abgelehnt worden. In der Kommission wurde nochmals über die Notwendigkeit dieses Artikels diskutiert. Das Obligationenrecht sieht für schlechte Zeiten im Mietwesen die Möglichkeit einer Formularpflicht vor. Diese soll für Transparenz sorgen. Die Bestimmung wurde jedoch noch nie angewendet. Im Kanton Zürich ist eine entsprechende Bestimmung abgeschafft worden. Bei unserer Revision geht es allerdings um die Anpassung an die Kantonsverfassung, weshalb möglichst keine materiellen Gesetzesänderungen beschlossen werden sollten. Ein gewisser Schutz der Schwächeren, also der Mieter, ist auch durchaus sinnvoll.

In der Kommission wurde kein Antrag auf Streichung gestellt, sodass nach Auffassung der Kommission am Beschluss des Kantonsrates – also keine Streichung – festgehalten werden kann.

Das Wort wird nicht gewünscht.

Es sind 68 Ratsmitglieder anwesend. Für die Unterstellung des Gesetzes unter die fakultative Volksabstimmung sind mindestens 55 Stimmen erforderlich.

Schlussabstimmung

Mit 68 : 0 wird der Änderung des Gesetzes über die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches zugestimmt. Damit haben mehr als 4/5 der anwesenden Ratsmitglieder zugestimmt. Eine Volksabstimmung ist nicht erforderlich.

Anhang 7: Zivilprozessordnung für den Kanton Schaffhausen

Kommissionspräsident Charles Gysel (SVP): Ausführlich wurde nochmals über den Streichungsantrag (Art. 158b Abs. 2) von Jürg Tanner diskutiert. Der Antrag wurde im Kantonsrat mit 33 : 29 abgelehnt. Nach Meinung der knappen Mehrheit der Kommission hat sich die bisherige Praxis bewährt. Die heutige Regelung war problemlos. Die Minderheit stört sich jedoch nach wie vor daran, dass sich der Vermieter vor der Schlichtungsstelle für Mietsachen vertreten lassen kann, also nicht persönlich erscheinen muss. Die Kommission ist nach Abwägung der Argumente der Meinung, wenn auch mit knapper Mehrheit, die bisherige Praxis zu belassen und auf die Streichung des Artikels zu verzichten.

Zu Art. 354 Ziff. 1 lit. f und Art. 364 Abs. 2: Die Kommission ist der Ansicht, dass gegen Eheschutzverfügungen (das heisst Massnahmen vor Anhängigmachung der Scheidung) wie auch gegen vorsorgliche Massnahmen (das heisst Massnahmen nach Anhängigmachung der Scheidung) derselbe Rechtsmittelweg offen stehen sollte. Nachdem der Kantonsrat in erster Lesung mit 57 : 9 beschlossen hat, gegen Eheschutzverfügungen den Rekurs zuzulassen, beantragt Ihnen die Kommission, den Rekursweg auch für Entscheide betreffend vorsorgliche Massnahmen bei Ehesachen zuzulassen. Dies führt dazu, dass in Ziff. 1 eine neue lit. f eingefügt werden muss. Das gilt auch bei eingetragener Partnerschaft, was in lit. f zu vermerken ist.

In Art. 364 wird aufgezählt, in welchen Fällen die Nichtigkeitsbeschwerde zulässig ist, nämlich auch gegen vorsorgliche Massnahmen. Aufgrund

der Änderung in Art. 354 Ziff. 1 lit. f muss nun jedoch erwähnt werden, dass davon die vorsorglichen Massnahmen in Ehesachen und bei eingetragener Partnerschaft ausgenommen sind, das heisst, bei vorsorglichen Massnahmen in Ehesachen und bei eingetragener Partnerschaft ist nicht die Nichtigkeitsbeschwerde, sondern der Rekurs zulässig.

Das tönt alles etwas kompliziert, ist es auch, aber zumindest für Juristen ist es sehr gut verständlich. Die Kommission hat diesen Änderungen einstimmig zugestimmt.

Kantonsratspräsident Matthias Freivogel (SP): An dieser Stelle mache ich Sie darauf aufmerksam, dass Art. 354 Ziff. 1 lit. f und Art. 364 Abs. 2 von der Kommission neu eingefügt worden sind. Korrekterweise benötigen diese beiden Artikel eine zweite Lesung. Diese ist gemäss § 46 der Geschäftsordnung frühestens in der nächsten Sitzung möglich. Der Kantonsrat kann jedoch mit Zweidrittelmehrheit der anwesenden Ratsmitglieder die sofortige Durchführung der zweiten Beratung beschliessen. Ich beantrage Ihnen deshalb, die zweite Lesung nach der Pause durchzuführen.

Abstimmung

Mit grosser Mehrheit (mehr als 2/3) wird beschlossen, die zweite Lesung von Art. 354 Ziff. 1 lit. f und Art. 364 Abs. 2 nach der Pause durchzuführen. (Siehe Seite 92.)

Anhang 8: Strafprozessordnung für den Kanton Schaffhausen

Das Wort wird nicht gewünscht.

Es sind 68 Ratsmitglieder anwesend. Für die Unterstellung des Gesetzes unter die fakultative Volksabstimmung sind mindestens 55 Stimmen erforderlich.

Schlussabstimmung

Mit 67 : 0 wird der Änderung der Strafprozessordnung zugestimmt. Damit haben mehr als 4/5 der anwesenden Ratsmitglieder zugestimmt. Eine Volksabstimmung ist nicht erforderlich.

Anhang 9: Gesetz über die direkten Steuern

Das Wort wird nicht gewünscht.

Es sind 68 Ratsmitglieder anwesend. Für die Unterstellung des Gesetzes unter die fakultative Volksabstimmung sind mindestens 55 Stimmen erforderlich.

Schlussabstimmung

Mit 68 : 0 wird der Änderung des Gesetzes über die direkten Steuern zugestimmt. Damit haben mehr als 4/5 der anwesenden Ratsmitglieder zugestimmt. Eine Volksabstimmung ist nicht erforderlich.

Anhang 10: Gesetz über die Einführung des Bundesgesetzes über den Umweltschutz (Einführungsgesetz zum USG)

Kommissionspräsident Charles Gysel (SVP): Die Kommission stellt sich hinter die Änderung von Art. 12 Abs. 3, die der Kantonsrat in erster Lesung vorgenommen hat. In dieser Bestimmung geht es um die regulären Kontrollen. Diese erfolgen bereits jetzt angemeldet. Das Wort „unangemeldet“ kann somit ohne Nachteile gestrichen werden. Es ist jedoch darauf hinzuweisen, dass bei Belästigungsklagen die Kontrollen unangemeldet erfolgen können. Das wird auch in Zukunft so bleiben.

Der vom Kantonsrat in erster Lesung beschlossenen Änderung von Art. 19 ist die Kommission gefolgt. Änderungsanträge wurden keine gestellt. In der Kommission wurde auch nochmals ausführlich darüber diskutiert, ob dieser Artikel überhaupt nötig ist. Diesbezüglich gehen die Meinungen auseinander. Ein Streichungsantrag wurde abgelehnt. Die Regierung kann, würde dieser Artikel gestrichen, auch mit Notrecht zwingend notwendige Massnahmen einleiten. Es ändert sich somit wenig, ob wir diesen Artikel belassen oder streichen. Die Regierung muss jedoch im Notfall handeln können. Wir verpflichten sie auch nur in Absprache mit den Nachbarkantonen, gestützt auf ein Gesamtkonzept, allfällig notwendige Massnahmen einzuleiten. Diese Regelung scheint sinnvoller als das Notrecht zu sein.

Die Kommission stellt sich auch hinter die vom Kantonsrat in erster Lesung beschlossene Änderung, nämlich den neuen Art. 21 betreffend Lichtemissionen. Ebenfalls geändert werden musste der Abschnittstitel. Die nachfolgenden Artikel verschieben sich somit um eine Ziffer. Die Kommission ist der Ansicht, dass es den Hinweis auf den Lichtsmog zwar nicht braucht, da diese Thematik bereits im übergeordneten Recht geregelt ist. Eine Erwähnung im EG USG ist deshalb im Sinne einer Erklärung zu verstehen, dass das Problem des Lichtsmogs ernst genommen wird. Die Kommission hält trotzdem am Beschluss des Kantonsrates fest.

Eine Regelung über den Elektrosmog hingegen müsste nach Meinung der Kommission nicht hier im EG USG, sondern im Baugesetz geregelt

werden. Die Kommission hat deshalb auf die Aufnahme eines Artikels verzichtet.

Den Zusatz zu Art. 22 Abs. 4, wie er vom Kantonsrat in erster Lesung beschlossen worden ist, lehnt die Kommission ab und beantragt Ihnen, an Abs. 4 gemäss Vorlage der Regierung festzuhalten. Die Kommission ist der Ansicht, der Zusatz, wonach für die Entsorgung wiederverwertbarer Abfälle Pauschalen erhoben werden können, sei bundesrechtswidrig.

Art. 11 lit. d

Beat Hug (SVP): Ich beantrage Ihnen, in Art. 11 lit. d das Wort „Kamine“ durch „Abgassysteme“ zu ersetzen. Ein Kamin ist eine Abgasanlage ohne Temperaturbegrenzung. In lit. a wird von Feuerungsanlagen für Heizöl und Gasbrennstoffe gesprochen. Dort ist ein anderer Fachbegriff aufgeführt: Abgasanlagen mit Temperaturbegrenzung.

Staatsschreiber Reto Dubach: Für den Kantonsrat ist es jetzt schwierig, diese verschiedenen Ausdrücke zu beurteilen. Hier würde ich das Verfahren mit der zweiten Lesung vorziehen, das der Präsident bereits erwähnt hat. Beat Hug hat im Plenum einen neuen Vorschlag eingebracht, dies aber im Unterschied zu den Anträgen der Kommission, die vor der heutigen Debatte bekannt waren. Wenn dem Antrag von Beat Hug zugestimmt wird, braucht es für diesen Artikel eine zweite Lesung.

Jürg Tanner (SP): Ich frage mich nach dem Beweggrund für den Antrag von Beat Hug. Wir machen hier einen Bezug zu den bundesrechtlichen Normen, und in diesen steht, wie ich annehme, „Kamine“ und „Anlagen“. Wir sollten die Formulierung so stehen lassen. Die Fachleute wissen ja, was gemeint ist. Im Übrigen braucht es dann auch keine zweite Lesung.

Abstimmung

Mit 41 : 7 wird der Antrag von Beat Hug abgelehnt.

Art. 19

Andreas Gnädinger (JSVP): Ich möchte mich nochmals kurz zu Art. 19 äussern. Grundsätzlich bin ich immer noch der Meinung, wir seien nicht genügend informiert, um einen solchen Artikel zu erlassen. Ich weigere mich schlichtweg, nur aus der Tageszeitung informiert zu werden. Die richtige Lösung müsste darin bestehen, dass dieses Geschäft nochmals einer Spezialkommission zugewiesen würde. Diese sollte dann beraten

und dem Kantonsrat einen ausführlichen Bericht und Antrag vorlegen. Wir müssen durchdachte Lösungen präsentieren, wir müssen ein seriöser Gesetzgeber sein. Das heisst, wir müssen auch über die Grundlagen verfügen, aufgrund deren wir entscheiden können. Diese Grundlagen haben wir immer noch nicht. Wir wissen nicht, welche Massnahmen erlassen werden. Wir wissen logischerweise auch nicht, welche Konsequenzen diese Massnahmen haben. Wir wissen nichts über eine Kosten-Nutzen-Analyse. Der Nutzen wäre hier ja klar: Ozon und Feinstaub in der Luft würden vermindert werden. Aber in welcher Masse? Über die Kosten und die negativen Auswirkungen einer solchen Massnahme wissen wir nichts. Wir müssen folglich das Geschäft in einer Spezialkommission noch einmal seriös behandeln. Wir müssen das Resultat abschätzen können.

Zum „Kompromissvorschlag“ von Stephan Rawyler: Es handelt sich um keinen Kompromissvorschlag, wir haben nur Abs. 2 gestrichen. Das Hauptproblem aber besteht immer noch: Die Grundlagen für den Erlass eines solchen Artikels fehlen. Der Regierungsrat hat unverändert die Kompetenz, alles zu tun, was er will. Ja eigentlich wurde der Artikel verschlimmbessert, denn wir haben nicht einmal mehr einen Anhaltspunkt dafür, welche Massnahmen eigentlich erlassen werden können. Vorher hatten wir wenigstens eine exemplarische Aufzählung.

Es ist gefährlich, dem Regierungsrat die volle Kompetenz für jegliche Massnahme zu geben, die volle Kompetenz auch, die Luftbelastung zu definieren. Es ist nur von Ozon und Feinstaub die Rede. Die ganze übrige Luftbelastung wird dann vom Regierungsrat diktiert.

Fazit: Ich beantrage Ihnen, dieser Artikel sei zu streichen, allerdings mit dem Hintergedanken, dass eine Spezialkommission nochmals genau darüber beraten wird.

Elisabeth Bühler (FDP): Was die Luftreinemassnahmen anbelangt, sind wir auf gutem Weg. Massnahmen, die nachhaltig etwas bewirken, sind zu begrüßen und kurzfristigen Schnellschüssen vorzuziehen.

Zu den langfristigen Massnahmen gehören neue Vorschriften bei Heizungen, die Entwicklung von treibstoffarmen Fahrzeugen oder die Ausrüstung von dieselbetriebenen Maschinen, Geräten und Fahrzeugen mit Partikelfiltern. Diese langfristigen Massnahmen werden eine nachhaltige Wirkung zeigen.

In Art. 19 wird der Regierung eine Blankovollmacht erteilt, bei hoher Luftbelastung Massnahmen zu ergreifen, um die Ozon- oder die Feinstaubbelastung in den Griff zu bekommen. Es ist nicht von der Hand zu weisen, dass durch eine Überreaktion den Bürgerinnen und Bürgern Einschränkungen auferlegt werden, welche jene schikanieren und im Ganzen wenig oder nichts bringen. Beispiele sind bekannt!

Eine gewisse Zurückhaltung punkto Delegation zusätzlicher Kompetenzen an die Exekutive ist hier am Platz. Es ist dem Vertrauen zwischen Bürger und Staat nicht förderlich, wenn mit Kanonen auf Spatzen geschossen wird. Art. 19 ist deshalb zu streichen.

Urs Capaul (ÖBS): Ich sehe hier eine riesige Informationslücke. Aber Sie sind selbst schuld! Seit Anfang der Neunzigerjahre veröffentlicht der Regierungsrat regelmässig Massnahmenpläne. Sie können sämtliche Massnahmen nachlesen. Ich weiss wirklich nicht, was dieser Streichungsantrag nun soll.

Andreas Gnädinger, Sie können diese Massnahmenpläne beim Amt für Lebensmittelkontrolle und Umweltschutz (ALU) anfordern. Es ist alles systematisch aufgelistet, inklusive der Resultate, welche eine Massnahme bringen soll. Ich habe für den Streichungsantrag keinerlei Verständnis. Es geht um eine Delegation des Bundes in der Luftreinhalteverordnung an den Kanton. Und dieser muss im Rahmen des Einführungsgesetzes zum Umweltschutzgesetz zeigen, wie er die Vorgaben umsetzen will. Wenn Sie über einzelne Stoffe Bescheid wissen wollen: Es gibt allein rund 500'000 organische Stoffe. Und nun wollen Sie über jeden dieser 500'000 organischen Stoffe etwas wissen? Da braucht es schon ein bisschen Sachverstand. Und dieser Sachverstand ist im ALU vorhanden; dort sind die richtigen Leute. Ich bitte Sie ganz dezidiert, den Streichungsantrag abzulehnen.

Jürg Tanner (SP): Elisabeth Bühler schießt mit Spatzen auf Kanonen, nicht umgekehrt. Der Antrag, der vorliegt, ist lächerlich. Alle anderen Kantone haben die Kompetenz zur Ergreifung von Massnahmen an die Regierung delegiert, nur Schaffhausen nicht. Man muss schon doppelt blind sein, blauäugig trifft nicht mehr zu, nein, grauäugig ist der passende Ausdruck für dieses Verhalten. Es ist immer das Gleiche: Sie wollen die Abgastests, denn an diesen verdienen die Garagen. Bei der Heizungskontrolle verdient das Heizungsgewerbe. Das ist Freisinn! Es bringt doch nichts, wenn ich meine Gasheizung alle zwei Jahre revidieren lassen muss. Dagegen aber ist von der bürgerlichen Ratsseite nie etwas zu vernehmen. Das ärgert mich gewaltig! Und bei Elisabeth Bühler als Tochter eines Landwirts betrübt es mich doppelt. Wenn nicht einmal mehr die Landwirte zu unserer Umwelt Sorge tragen, dann gute Nacht!

Bruno Leu (SVP): Wir sprechen von einem Rechtssetzungsprogramm, also von einer Anpassung der Gesetze an die Kantonsverfassung. Bei der ersten Vorlage des Regierungsrates an den Kantonsrat dachten wir, es handle sich um eine harmlose Sache. Doch da ist eben noch das Gesetz über die Einführung des Gesetzes über den Umweltschutz. Und bei

diesem Gesetz bemerken wir, welche Brisanz in dieser Anpassung steckt und welcher Handlungsbedarf besteht. Plötzlich diskutieren wir über Partikelfilter, Lichtemissionen und Elektrosmog. Bei all diesen Themen besteht sicher Handlungsbedarf. Ich bin jedoch der Meinung, eine Ablehnung oder eine provozierte Volksabstimmung zu dieser Problematik wäre keine Lösung. Wir brauchen aber Lösungen und nicht Verbote. Deshalb werde ich den Antrag von Andreas Gnädinger auf Streichung von Art. 19 unterstützen. Sollte der Antrag gestellt werden, das Ganze sei an eine neu zu schaffende Spezialkommission zu überweisen, welche ein Umweltschutzgesetz mit tragfähigen Lösungen zu beraten habe, so werde ich diesen Antrag befürworten.

Christian Heydecker (FDP): Halten Sie den Ball nun etwas flach. Diese Diskussion, die Andreas Gnädinger erneut angezettelt hat, bringt uns nicht weiter. Was würde sich mit einer Streichung des Artikels ändern? Gar nichts! Der Regierungsrat würde sich einfach auf seine Kompetenz stützen, in Notsituationen entsprechende Massnahmen zu ergreifen. Wir wären gleich weit wie heute. Wir haben ein Problem, schaffen wir also eine saubere gesetzliche Grundlage, damit sich der Regierungsrat nicht auf seine Notkompetenzen abstützen muss, um allfällige Massnahmen zu beschliessen. Sie haben in diesem – zumindest kalendarischen – Winter gesehen, dass der Regierungsrat nicht hektisch übers Ziel hinaus-schießt, sondern dass er sicher „mit ruhiger Hand“ – wie Genosse Gerhard Schröder zu sagen pflegte – diese Probleme angehen wird. Wir dürfen diesbezüglich Vertrauen in den Regierungsrat haben. Er muss ja „in Absprache mit den anderen Kantonen“ in ausserordentlichen Situationen die richtigen Massnahmen treffen. Die Zukunft des Kantons steht wirklich nicht auf dem Spiel. Zu Recht hat Urs Capaul darauf hingewiesen, dass die Massnahmen nicht einfach aus dem Hut gezaubert werden, sondern allesamt bekannt sind. Der Regierungsrat muss dann zusammen mit seinen Kollegen in den Nachbarkantonen auswählen, welche Massnahmen umzusetzen sind. Die entsprechende Regierungskonferenz hat bereits Pläne aufgelegt, verschiedene Massnahmestufen definiert und festgelegt, bei welcher Stufe welche Massnahme infrage kommt. Wir tapen keineswegs im Dunkeln. Bleiben Sie bei der Vorlage der Kommission, die einen gangbaren und vernünftigen Mittelweg aufzeigt.

Regierungsrätin Ursula Hafner-Wipf: Christian Heydecker hat die Sache nun wieder relativiert. Sie sollten der Regierung vertrauen. Die Regierung ist mehrheitlich bürgerlich und wird sich hüten, überstürzte Massnahmen anzuordnen. Andere Kantone haben ihr Vertrauen dem Umweldepartement allein geschenkt, bei uns ist es die Gesamtregierung, wel-

che über die Massnahmen entscheiden muss. Nun können Sie zeigen, ob Sie der Gesamtregierung vertrauen oder nicht.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

Abstimmung

Mit 38 : 23 wird der Antrag von Andreas Gnädinger abgelehnt. Art. 19 wird somit beibehalten.

Es sind 68 Ratsmitglieder anwesend. Für die Unterstellung des Gesetzes unter die fakultative Volksabstimmung sind mindestens 55 Stimmen erforderlich.

Schlussabstimmung

Mit 58 : 6 wird der Änderung des Gesetzes über die Einführung des Bundesgesetzes über den Umweltschutz (Einführungsgesetz zum USG) zugestimmt. Damit haben mehr als 4/5 der anwesenden Ratsmitglieder zugestimmt. Eine Volksabstimmung ist nicht erforderlich.

*

2. Interpellation Nr. 6/2006 von Iren Eichenberger vom 4. Dezember 2006 betreffend Kompetenzzentrum Geriatrie

Interpellationstext: Ratsprotokoll 2006, S. 742/743

Iren Eichenberger (ÖBS): Zuerst geht ein herzlicher Dank an die Gesundheitsdirektorin Ursula Hafner-Wipf. Es ist nicht selbstverständlich, dass sie mit ihrem Team die Behandlung der Interpellation „Kompetenzzentrum Geriatrie“ in so kurzer Zeit möglich gemacht hat. Es zeigt mir aber auch, dass das Geschäft, wie vermutet, drängt, weil offenbar schon demnächst eine Entscheidung ansteht. Ich meine, diese Entscheidung sei so wichtig, dass wir nicht warten dürfen, bis sie uns als Bauvorlage ins Haus steht, um sie dann einfach durchzuwinken. Jedenfalls können Sie dieser Interpellation bestimmt nicht nachsagen, sie renne offene Türen ein.

Bei der Diskussion ums Geriatriezentrum auf dem Geissberg geht es nicht um irgendeinen Baukredit, sondern um eine grundlegende Weichenstellung in der Alterspolitik und damit um die ethische Frage, wie wir im Kanton Schaffhausen mit alten Menschen umgehen. Diese stehen nämlich in jeder Weise quer in unserer hoch funktionalen, auf Effizienz

ausgerichteten Gesellschaft. Alte Menschen dagegen sind langsam, unflexibel, vergesslich, oftmals auch verwirrt und in ihrer Gebrechlichkeit auf Hilfe angewiesen. Gesamthaft gibt die Schweiz rund 6,6 Mia. Franken pro Jahr für Langzeitpflege aus. Diese Kosten werden ins Unermessliche steigen, weil heute schon jede sechste, bis 2050 gar jede vierte Person in unserem Land älter als 65 ist. Alternative Wege zur klassischen Langzeitpflege sind darum dringlich.

Im Kanton Schaffhausen hat 1989, lange bevor das Problem ins Bewusstsein der Politik drang, ein junges, interdisziplinäres Team im Geriatriezentrum neue Wege gesucht und Schritt um Schritt ein vorbildliches Modell integrierter Geriatrie entwickelt. Seither wird im Geriatriezentrum jeder Patient und jede Patientin beim Eintritt in einem ausführlichen Gespräch (Assessment) befragt, mit der Biografie erfasst und je nach Bedarf einem individuellen Therapieplan zugeführt. In der weiteren Behandlung arbeiten sämtliche Fachbereiche – Medizin, Pflege, Therapie, Sozialarbeit, Logopädie und andere – unter der Leitung des Chefarztes eng und partnerschaftlich zusammen.

Sie bieten damit ihren Patienten grosse Flexibilität, auch für kurzfristige Wechsel vom einen in den anderen Bereich, bei gleichzeitig hoher Konstanz der Ärzte, der Therapeuten und der Pflegenden. Patienten, zum Beispiel in der Tagesklinik, können so ganz nach Bedarf auch die Reha nutzen, umgekehrt etwa können Reha-Patienten rasch vorübergehend in die Übergangs- oder Langzeitpflege verlegt werden.

Dabei ist die Vertrautheit der Personen und der Umgebung für die Patienten äusserst wichtig, ganz besonders für demente alte Menschen. Nur auf diesem sicheren Boden, aufgehoben in einem zuverlässigen und tragenden Betreuungsteam, finden sie die Kraft zum Fortschritt. Für uns heisst das, die Kompaktheit des interdisziplinären Angebots an einem zentralen Ort und die Konstanz der Therapiepersonen sind die Voraussetzung für den Erfolg. Dazu kommt die hohe Kompetenz erfahrener Therapeuten in Altersfragen. Dies alles macht die Qualität der integrierten Geriatrie auf dem Geissberg aus. Das hat auch die Regierung erkannt. Darum schreibt sie in der ursprünglichen Vorlage vom 23. August 2005 zur Sanierung des Pflegezentrums: „Die koordinierte Verfügbarkeit verschiedener Schwerpunkte (Rehabilitation, Tagesklinik, Betreuung Dementer, Übergangspflege usw.) ist entscheidend.“ Und weiter unten: „Der Regierungsrat ist zur Überzeugung gelangt, dass die Weiterführung eines integrierten geriatrischen Leistungsbereichs am Kantonsspital mit den nachfolgenden Proportionen und Schwerpunkten weiterhin sinnvoll und nötig ist.“

Gesamthaft bietet das Pflegezentrum Langzeitpflege, auch für Psychogeriatriepatienten, Rehabilitation, Tages- und Nachtklinik und Übergangspflege an. Gerade diese hat in den letzten Jahren grosse Bedeutung er-

langt. Sie ist ein unverzichtbares Glied in der Behandlungskette zwischen dem immer früheren Spitalaustritt und der Rückkehr in die eigene Wohnung oder ins kommunale Heim.

Erwähnen möchte ich auch den Garten des Geriatriezentrums, der dementen, aber auch Reha- und anderen Patienten freie Bewegung in der Natur ermöglicht.

Ich frage Sie darum, mit diesen Tatsachen vor Augen, an: Wollen wir ausgerechnet jetzt, bei absehbar wachsendem Bedarf, unser hervorragendes, ja in der Schweiz beispielhaftes Geriatriemodell gefährden? Ist uns klar, dass der Druck mit der Einführung der DRGs – sprich: Fallpauschalen – noch grösser wird? Mir wurde von einem Fall berichtet, wo das Kantonsspital einen alten Patienten schlichtweg ins Taxi gepackt und einem Altersheim vor die Türe gestellt hat, ohne dass dort ein Pflegeplatz zur Verfügung gestanden hätte und zugesagt worden wäre. Dieses Beispiel sagt etwas.

Wir bewegen uns in der Alterspolitik am Scheideweg. Wollen wir eine rein funktionale Altersrehabilitation, die mit Hilfe raffinierter Technik fitte 80-Jährige nach der Hüftoperation in ihr sportliches und aktives Leben zurückführt? Oder sollen auch alte, gebrechliche, demente Betagte wieder Lebensqualität gewinnen und ihren Alltag autonom bestimmen können? Sind wir bereit, ihnen dazu die nötige Zeit zu geben, in einem verständnisvollen, geschützten Rahmen, fern vom hektischen Spitalbetrieb?

Lassen wir sie das Tempo bestimmen? Wenn nicht, sollten wir besser auch auf die vielfachen komplexen Anwendungen der Technik in der Akutmedizin verzichten. Oder ist dann die Rettung nach einem Hirn-schlag noch sinnvoll?

Ein Punkt noch zum wirtschaftlichen Aspekt: Die Geriatrie wird innerhalb der Medizin noch immer stiefmütterlich behandelt. Kapazitäten sind rar. In der Schweiz gibt es gerade 125 Geriater, je einen auf 9'000 Personen. Schaffhausen hat mit Chefarzt Dr. Kurt Müller einen ausgewiesenen, fachkompetenten und erfahrenen Geriater und mit ihm ein hoch spezialisiertes Team für Altersmedizin. Sollen wir leichtfertig dieses Qualitäts- und Vorzeigeprodukt durch eine massive Beschneidung aufs Spiel setzen? Ist nicht vielmehr das Abwandern unserer kompetenten Fachleute und das Eindringen fremder Anbieter zu befürchten? Ist es klug, jetzt, wo der Bundesrat endlich die Grenzen im Gesundheitswesen öffnen will, Kapazitäten abzubauen? Ich meine, der Kantonsrat muss sich diesen Fragen stellen und mitreden.

Unsere Bedenken teilt übrigens auch die Ärztesgesellschaft. Deren Präsident hat sich per E-Mail bei mir wie folgt gemeldet: „Auch im Vorstand der kantonalen Ärztesgesellschaft bestehen ernsthafte Bedenken gegen die Aufspaltung und Aufsplitterung der Arbeitsbereiche des Geriatriezentrums. Im Hinblick auf die Zukunft, wo der Bedarf an Geriatrieleistungen

deutlich höher sein wird, scheint es mir nicht sinnvoll, aus kurzfristigen Überlegungen heraus Kapazitäten zu reduzieren, welche später wahrscheinlich mit grossem Aufwand wieder aufgebaut werden müssen.

Die Betreuung des schwierigen geriatrischen Patienten im Spital gehört in eine einzige fachkundige Hand, nämlich in die Hand des Geriaters. Ein Konzept, welches die Behandlung von Teilproblemen autonom durch einzelne Spezialisten vorsieht, verursacht mit Sicherheit höhere Kosten und wahrscheinlich auch eine schlechtere Qualität.“

Ich bin überzeugt, wenn wir die Rehabilitation aus dem heutigen Konzept herausbrechen, werden sich Nachteile einstellen und in zehn Jahren wird jemand ein neues Modell erfinden und hier per Motion lauthals „die Geriatrie unter einem Dach“ fordern.

Eines müssen wir noch bedenken: Auch wir sind irgendwann an der Reihe. Spätestens 2050, wenn jeder Vierte in der Schweiz ein Greis ist und wir dann alle – ausser Gerold Meier vielleicht – nicht mehr in diesem Rat sitzen. Spätestens dann sind auch wir auf Hilfe angewiesen. Ich bin gespannt, was uns Ursula Hafner-Wipf vonseiten der Regierung sagt, und danke ihr zum Voraus für ihre Antwort.

Regierungsrätin Ursula Hafner-Wipf: Die Interpellantin nimmt Bezug auf die laufenden Abklärungen über die bauliche Sanierung des Pflegezentrums und die allfällige Verlegung der geriatrischen Rehabilitationsabteilung ins Kantonsspital. Damit Sie die angesprochenen geplanten Bauvorgänge nachvollziehen können, müssen die Hintergründe aufgezeigt werden, die eine längere Vorgeschichte haben.

Das Angebot der kantonalen Spitäler im Geriatriebereich und die organisatorische Einbettung des Pflegezentrums gehören seit Jahren zu den heikleren Themen der Schaffhauser Spitalplanung. Im Rückblick auf die beiden vergangenen Jahrzehnte sind insbesondere folgende Entwicklungen zu erwähnen:

Im Jahre 1984 wurde das ehemalige Pflegeheim, das bis zu diesem Zeitpunkt von den Gemeinden geführt wurde, vom Kanton übernommen. Gleichzeitig wurde eine neue Subventionspraxis eingeführt, welche den Ausbau von Pflegeabteilungen in den kommunalen Altersheimen gezielt förderte.

In den folgenden Jahren wurden die Pflegeabteilungen der Altersheime im Sinne der neuen Anreize massiv ausgebaut, was eine schrittweise Reduktion der Langzeitpflegeplätze in den kantonalen Spitälern ermöglichte.

Im Pflegeheim wurde die Kapazität von zuvor 160 Betten schrittweise auf knapp 100 Betten reduziert. Dieser Bettenabbau war verbunden mit einer qualitativen Veränderung des Angebots: Das Haus wurde gezielt zu einem altersmedizinischen Kompetenzzentrum ausgebaut, in dem die zeit-

lich befristete Rehabilitation und Übergangspflege von Alterspatienten zunehmend bedeutender wurde.

Der schrittweise Funktionswandel und die damit verbundenen Änderungen der personellen und organisatorischen Strukturen haben seit den frühen 90er-Jahren zu anhaltenden Diskussionen über die Führungsstrukturen des Pflegeheims geführt.

Eine Dekretsvorlage des Regierungsrates, mit dem das Haus unter dem Namen „Kantonales Geriatriezentrum“ neu positioniert werden sollte, wurde vom damaligen Grossen Rat Ende 1991 nach sechs Kommissionssitzungen ohne Entscheid aufs Eis gelegt.

Ein anschliessendes Projekt, in dem die mögliche Zusammenführung des Pflegeheims mit dem Kantonsspital detailliert geprüft wurde, blieb 1994 in den Mühlen der verwaltungsinternen Konsenssuche stecken.

Im Altersbetreuungs- und Pflegegesetz, das 1995 geschaffen wurde, konnte die veränderte Aufgabenstellung des Hauses, das nun in „Pflegezentrum“ umbenannt wurde, inhaltlich verankert werden. Die Fragen rund um die angemessenen Führungsstrukturen und Organisationsformen blieben aber weiterhin offen.

Ein nächster Anlauf zur Anpassung der Führungsstrukturen wurde dann ab 2001 genommen. Im Rahmen eines neuen Organisationsdekrets, das der Kantonsrat Anfang 2003 genehmigt hat, wurde der Zusammenschluss des Pflegezentrums mit dem Kantonsspital beschlossen. Ziel war eine bessere Vernetzung zwischen Akutmedizin und Geriatrie.

Aufgrund dessen hat der Regierungsrat im Sommer 2003 beschlossen, das ehemalige Pflegezentrum innerhalb der neuen Gesamtorganisation in zwei getrennte Führungsbereiche aufzuteilen: in eine ärztlich geleitete Abteilung Geriatrie, mit den Schwerpunkten Geriatriische Rehabilitation und Abklärung, sowie in eine separate Abteilung Langzeitpflege, die bewusst unter pflegerische Leitung gestellt wurde.

Mit dieser Aufteilung sollte (ich zitiere aus dem Regierungsratsbeschluss vom 26. August 2003) „der Differenzierung des Angebotes im Bereich der Altersmedizin und -pflege Rechnung getragen werden“.

Nach der Zusammenlegung des Pflegezentrums und des Kantonsspitals traten dann wieder die inhaltlichen Fragen rund um die Leistungsaufträge und die Aufgabenteilung zwischen den kantonalen Spitälern und den kommunalen Heimen in den Vordergrund.

In den Jahren 2003/04 wurde die Thematik im Rahmen des Projekts sh.auf, Teilprojekt Gesundheit und Alter, bearbeitet. 2005 erfolgte die Erarbeitung des kantonalen Altersleitbildes, welches seit Mitte letzten Jahres vorliegt, und 2006 wurden die erarbeiteten Grundlagen in der Vorlage zur Totalrevision des Altersbetreuungs- und Pflegegesetzes konkretisiert. Diese Vorlage wurde vom Regierungsrat am 16. Januar 2007 zuhanden des Kantonsrates verabschiedet. Diese liegt Ihnen vor.

Im Zusammenhang mit der Vorbereitung des Altersbetreuungs- und Pflegegesetzes wurden auch die Versorgungssituation und die Entwicklungstendenzen in den übrigen Kantonen analysiert. Dabei zeigte sich das folgende Bild: In Bezug auf das Gesamtangebot von Altersheim- und Pflegeplätzen im Verhältnis zur betagten Bevölkerung liegt der Kanton Schaffhausen im landesweiten Vergleich an der Spitze. Schaffhausen weist knapp 35 Heimplätze pro 100 Einwohner über 80 Jahre auf. Der Mittelwert der deutschen Schweiz liegt bei knapp 30 Plätzen. In der Westschweiz und in Basel liegt er sogar bei knapp 25 Plätzen pro 100 Einwohner. Gleichzeitig haben wir in Schaffhausen mit dem Pflegezentrum eine spezielle geriatrische Einrichtung, die in Bezug auf das Angebot und die Personalressourcen deutlich über dem Niveau anderer von der Grösse her vergleichbarer Regionen liegt.

In der deutschen Schweiz gibt es lediglich fünf grössere Kompetenzzentren, die ein umfassenderes Angebot für die geriatrische Abklärung und Rehabilitation bieten: Felix Platter-Spital Basel, Kantonsspital Bruderholz BL, Bürgerspital St. Gallen, Stadtspital Waid Zürich, Ziegler-Spital Bern. Neben diesen grösseren „Musterbetrieben“ gibt es nur wenige Regionalspitäler und Pflegezentren grösserer Städte, die eigene Stationen für Geriatrie und Rehabilitation unter vollamtlicher fachärztlicher Leitung betreiben. Das Angebot sowie die ärztlichen und therapeutischen Ressourcen sind in den meisten dieser Häuser aber bescheidener als in Schaffhausen.

Mit Blick auf die weitere Zunahme der hoch betagten Bevölkerung sowie auf die Tendenz, die Patientinnen und Patienten nach Spitalbehandlungen immer früher zu entlassen, sind derzeit in mehreren anderen Kantonen Bestrebungen angelaufen, erweiterte Angebote in den Bereichen der geriatrischen Rehabilitation und der Übergangspflege aufzubauen. Dabei müssen mancherorts Anstrengungen nachgeholt werden, die wir in Schaffhausen bereits erbracht haben.

Die Tatsache, dass das Schaffhauser Pflegezentrum im landesweiten Quervergleich zu den Pionierbetrieben einer modernen Geriatrie gehört, bedeutet allerdings nicht, dass man sich auf den Lorbeeren ausruhen könnte. Vielmehr muss aufgrund der Analyse der bestehenden und geplanten Angebote in anderen Kantonen das eigene Angebot überprüft werden. Dabei fallen insbesondere drei Dinge auf:

1. In den anderen Kantonen werden die spezifischen geriatrischen Rehabilitationseinheiten entweder als separate Spezialkliniken (in den grossen Zentren) oder dann als relativ kleine Abteilungen von Akutspitälern geführt. Situationen, wo die geriatrische Rehabilitation losgelöst vom Akutspital in engem organisatorischem und räumlichem Verbund mit einem grösseren Langzeitpflegebereich angesiedelt ist, sind selten anzutreffen.

2. Die Kapazität an fachärztlich geleiteten Geriatrie- und Rehabilitationsbetten liegt üblicherweise bei 20 bis 40 Betten pro 100'000 Einwohner. Höhere Werte kennt einzig Basel-Stadt, wo die Situation nicht vergleichbar ist. Die Anzahl Langzeitpflegeplätze in Heimen im Verhältnis zur Bevölkerung liegt dort wesentlich tiefer als in Schaffhausen.

3. In Bezug auf die Betriebskosten pro Pfl egetag liegt das Pflegezentrum Schaffhausen über alle Betten gerechnet in einer Grössenordnung, wie sie andernorts für die speziellen Akutgeriatrie- und Rehabilitationsabteilungen üblich ist. Wenn man berücksichtigt, dass bei uns ein erheblicher Patientenanteil dem Langzeitbereich zuzuordnen ist, wo der ärztliche und fachtherapeutische Unterstützungsbedarf doch wesentlich geringer sein sollte, liegen unsere Kosten im interkantonalen Quervergleich deutlich höher.

Im Hinblick auf die zukünftige Entwicklung des Schaffhauser Pflegezentrums zeigt der Vergleich mit anderen Kantonen Folgendes: Die Situation, dass die Leistungen der geriatrischen Rehabilitation und der Langzeitpflege aus einer Hand angeboten werden, stellt eine zwar mögliche, aber keineswegs zwingende Organisationsform dar. Eine Ansiedlung der geriatrischen Rehabilitation im Umfeld des Akutspitals, wo ganz offenkundig Synergien zu den Abteilungen Innere Medizin, Rheumatologie und Rehabilitation genutzt werden könnten, wäre ebenso gut möglich.

Nach dem Muster anderer Kantone kann die Soll-Kapazität einer geriatrischen Rehabilitationsabteilung im Kanton Schaffhausen auf etwa 15 bis 30 Betten festgelegt werden. Ein gewisser Spielraum besteht im Hinblick auf die Arbeitsteilung mit anderen Abteilungen im Spital und in der Langzeitpflege.

Der Gestaltungsspielraum ist noch grösser in Bezug auf die nötige Kapazität bei der Langzeit- und Übergangspflege. Im Verhältnis zu den Patienten mit erheblichem Pflegebedarf, die derzeit in den kommunalen Heimen betreut werden (aktuell rund 520 sehr pflegebedürftige Personen in den BESA-Stufen 3 und 4), deckt das kantonale Pflegezentrum heute einen Anteil von gut 10 Prozent ab. Mit Blick auf die Bedürfnisse der Übergangspflege und auf die Betreuung von Personen mit besonderen fachlichen Ansprüchen erachtet der Regierungsrat diesen Anteil von 10 Prozent nach wie vor als sinnvoll.

In der Kreditvorlage des Regierungsrates vom August 2005 zur Sanierung des Pflegezentrums wurde davon ausgegangen, dass die Unterbringung aller bisherigen Bereiche auch künftig möglich bleiben muss. Gleichzeitig wurde aber bewusst darauf verzichtet, einen umfassenden Kredit für die Sanierung des ganzen Gebäudes in einem Zuge zu beantragen. Stattdessen wurde die Sanierung der beiden obersten Geschosse für eine zweite Etappe zurückgestellt. Damit sollte die nötige Flexibilität für allfällige Projektanpassungen offen gehalten werden, die sich im

Rahmen der anstehenden Neuorganisation der Spitäler oder allfälliger Modifikationen des Leistungsauftrags in naher Zukunft noch ergeben könnten.

Nach der Überweisung der Kreditvorlage an den Kantonsrat haben die Spitalleitung und der neu gewählte Spitalrat überraschend früh und entschlossen reagiert, indem sie bereits Ende 2005 im Zusammenhang mit der Erarbeitung des Immobiliennutzungsvertrags gemäss neuem Spitalgesetz Bedenken dagegen anmeldeten, das ganze Pflegezentrum längerfristig zu mieten. Die Bedenken entstanden durch den höheren Mietpreis, der sich aus den hohen budgetierten Sanierungskosten ableiten liess. Zudem traten auch die Herausforderungen immer deutlicher zutage, welche sich aufgrund des zunehmenden Preiswettbewerbs zwischen den Spitälern mit der zukünftigen Fallkostenabgeltung ergeben werden.

Diese Reaktionen von Spitalleitung und Spitalrat haben dazu geführt, dass die kantonsrätliche Kommission die Beratung der Vorlage im Einvernehmen mit dem Regierungsrat sistiert hat, um eine nochmalige Überprüfung der Wirtschaftlichkeit unter den betrieblichen Voraussetzungen des neuen Spitalgesetzes zu ermöglichen.

Im ersten Halbjahr 2006 hat eine vom Spitalrat eingesetzte Arbeitsgruppe vertiefte Abklärungen zu mehreren möglichen Alternativszenarien vorgenommen. Gestützt darauf hat der Spitalrat zuhanden des Regierungsrates in erster Priorität empfohlen, auf eine Sanierung des Pflegezentrums ganz zu verzichten. Stattdessen sollte die Abteilung Geriatrie ins Hauptgebäude des Kantonsspitals verlegt und für die Langzeitpflegeabteilung ein bedarfsgerechter, deutlich kleinerer Neubau in unmittelbarer Nachbarschaft zum Kantonsspital erstellt werden.

In zweiter Priorität schlug der Spitalrat eine gegenüber dem ursprünglichen Projekt deutlich reduzierte Teilsanierung des Pflegezentrums vor. Die Verlegung der geriatrischen Rehabilitation ins Spitalhauptgebäude sollte auch bei dieser Variante realisiert werden.

Daraufhin hat der Regierungsrat die Empfehlungen des Spitalrates geprüft und für das weitere Vorgehen den folgenden zentralen Entscheid gefällt: Aufgrund des unmittelbaren Handlungsbedarfs wird beschlossen, die vom Spitalrat in zweiter Priorität empfohlene Variante, die in nützlicher Frist realisiert werden kann, weiter zu konkretisieren und schnellstmöglich auf einen Stand zu bringen, der mit dem Sanierungsprojekt gemäss der Vorlage vom 23. August 2005 vergleichbar ist, also mit der ursprünglichen Sanierungsvorlage.

Mit seinem Entscheid vom Juli 2006 hat der Regierungsrat unter anderem auch von der Absicht des Spitalrates Kenntnis genommen, die Abteilung Geriatrie/Rehabilitation ins Spitalhauptgebäude zu verlegen und von der Abteilung Langzeitpflege räumlich noch stärker als bisher zu

trennen. Nachdem der Regierungsrat selbst zwei Jahre zuvor eine Aufteilung des Pflegezentrums in zwei separate Führungsbereiche beschlossen hatte, erschien dieser Schritt als logische Weiterführung der früher eingeleiteten Strategie.

Zur weiteren Konkretisierung des bevorzugten Alternativkonzeptes hat der Regierungsrat zusammen mit dem Spitalrat eine gemischte Projektgruppe Kanton/Spitäler eingesetzt. Die Gruppe hatte den Auftrag, einen Bericht und Antrag zum weiteren Vorgehen zu erstellen. Im Zentrum des Auftrags stand dabei ganz klar die Konkretisierung der nötigen baulichen Massnahmen und der Kostenfolgen. Weitere Abklärungen zur Grundsatzfrage, ob eine räumliche Trennung der Abteilungen Geriatrie und Langzeitpflege aus Gründen der Leistungsqualität vertretbar sei, wurden nicht in Auftrag gegeben.

Der Regierungsrat kann keine Gründe erkennen, die eine räumliche Trennung der Abteilungen Geriatrie und Langzeitpflege grundsätzlich verbieten würden. In den meisten anderen Kantonen sind klare Trennungen beider Bereiche generell üblich und werden nicht als nachteilig empfunden. Die Distanz zwischen dem Spitalhauptgebäude und dem Pflegezentrum ist so klein, dass ein punktueller hausübergreifender Personaleinsatz problemlos möglich ist. Die Argumentation des Spitalrates und der Spitalleitung ist in hohem Masse plausibel, wonach die Synergien, die aus einer Verlegung der Abteilung Geriatrie zu den Akutabteilungen und zur rheumatologischen Rehabilitation gewonnen werden können, grösser sein werden als die Nachteile, die sich aus der Trennung von der Langzeitpflege ergeben.

Nach diesen von mir bewusst umfangreich gestalteten einführenden Worten – in nächster Zeit müssen wir ja weitere Vorlagen in diesem Zusammenhang beraten – können die Fragen der Interpellantin im Einzelnen wie folgt beantwortet werden:

1. Liegt der Bericht der gemischten Arbeitsgruppe inzwischen vor?

Der Bericht der Arbeitsgruppe liegt im Entwurf vor. Es fehlen allerdings noch gewisse Zahlen in Bezug auf die zu erwartenden Baukosten. Die vorliegenden Schätzungen müssen von externen Baufachleuten noch verifiziert und verfeinert werden. Die Resultate sind bis Ende März zu erwarten, sodass der bereinigte Bericht im April 2007 verfügbar sein sollte.

2. Was sagt der Bericht zu den in der Interpellations-Einleitung aufgeführten Aspekten des Pflege- und Rehabilitationskonzeptes?

Die von der Interpellantin dargelegten qualitativen Aspekte wurden von der Spitalleitung, dem Spitalrat, dem Departement des Innern und dem Regierungsrat in früheren Phasen im bereits dargelegten Sinne geprüft und beurteilt. Im Rahmen des aktuellen Berichts werden dazu keine weiteren Ausführungen mehr gemacht.

Aufgrund der durchgeführten Variantenabklärungen bestätigt der Bericht die Machbarkeit einer Verlegung der Abteilung Geriatrie ins Hauptgebäude des Kantonsspitals. Zu diesem Zweck müssen im dortigen Trakt D noch bauliche Anpassungen in einem Kostenrahmen von rund 1 Mio. Franken vorgenommen werden.

Für die Sanierung des Pflegezentrums, das künftig nur noch der Abteilung Langzeitpflege dienen soll, wird sich der Aufwand gegenüber dem ursprünglichen Sanierungskonzept deutlich verringern. Das oberste Pflegegeschoss und Teile des Komplementbaus werden für andere Nutzungen frei.

Der Regierungsrat und der Spitalrat, welche die formellen Adressaten des Berichts sind, werden zu den Empfehlungen abschliessend Stellung nehmen, sobald die bereinigte Fassung mit allen nötigen Zahlen definitiv vorliegt. Die Schlussfolgerungen werden sodann in einem Bericht samt Anträgen zuhanden des Kantonsrates aufzuarbeiten sein.

3. Ist es wirtschaftlich sinnvoll, ein vorhandenes und ausgewiesenes Kompetenzzentrum in diesem Bereich durch strukturelle Aufsplitterung zu beschneiden?

Der Regierungsrat hat keineswegs die Absicht, die Spitäler Schaffhausen in ihrer Rolle als geriatrisches Kompetenzzentrum zu beschneiden. Ganz im Gegenteil, diese Aufgabe soll in Zukunft noch verstärkt wahrgenommen werden. Im revidierten Altersbetreuungs- und Pflegegesetz wird dazu ein klares Bekenntnis abgelegt.

Die Qualitäten des Kompetenzzentrums werden durch die vorgesehene Verlegung der Abteilung Geriatrie ins Hauptgebäude des Kantonsspitals nicht gefährdet. Ganz im Gegenteil ist davon auszugehen, dass sich die Vernetzung der Abteilung Geriatrie mit den übrigen medizinischen Abteilungen und Therapiediensten dadurch verbessern wird, was zusätzliche Vorteile für alle involvierten Partner mit sich bringen wird.

Eine verstärkte Konkurrenzierung durch private Anbieter in den Bereichen der geriatrischen Rehabilitation und Beratung ist kaum zu befürchten, da der Markt in der Region Schaffhausen zu klein ist, um ein zweites Kompetenzzentrum mit einem ähnlich umfassenden interdisziplinären Leistungsangebot aufbauen und gewinnbringend betreiben zu können.

Im Bereich der Langzeitpflege besteht zwischen den Heimen im Kanton Schaffhausen, die insgesamt rund 1'250 Plätze anbieten, bereits heute ein grosser Wettbewerb. Im kantonalen Pflegezentrum werden im Wesentlichen jene Patienten und Patientinnen betreut, die aus fachlichen oder wirtschaftlichen Gründen sonst nirgends unterkommen. Sollte sich ein privater Anbieter finden, der das Pflegezentrum in diesen Belangen ohne Kostenbeiträge des Staates entlasten will, besteht kein öffentliches Interesse, dies zu verhindern.

4. Müssen die „Spitäler Schaffhausen“ bei einer allfälligen Aufsplitterung der Geriatrie auch einen weiteren Verlust von Kaderleuten und damit eine Abwanderung von Kompetenz befürchten?

Der Regierungsrat ist überzeugt, dass die Abteilungen Geriatrie und Langzeitpflege auch nach einem allfälligen Umzug der Geriatrie ins Spitalhauptgebäude interessante Arbeitsplätze anbieten können. Die Arbeitsbedingungen werden sich nicht verschlechtern. Allerdings sind die Entscheide einzelner Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen nicht voraussehbar. Jede Veränderung löst zuerst einmal Verunsicherung aus. Deshalb ist es vor allem im Hinblick auf das Personal wichtig, dass der Entscheid über die zukünftige örtliche Unterbringung des geriatrischen Angebots möglichst rasch gefällt wird.

5. Wie wird der Kantonsrat in die Entscheidung einbezogen?

Der Umzug der Abteilung Geriatrie ins Spitalhauptgebäude kann nur realisiert werden, wenn im dortigen Trakt E zuvor noch gewisse bauliche Anpassungen vorgenommen werden. Ausserdem müssen auch beim Sanierungsprojekt des Pflegezentrums noch erhebliche Änderungen vorgenommen werden. In beiden Fällen werden Kreditentscheide nötig sein, die in die Zuständigkeit des Kantonsrates fallen. Der Kantonsrat wird somit in jedem Fall das letzte Wort haben.

Zur Aussage der Ärztesgesellschaft: Die Gesundheitskommission hat die Ärztesgesellschaft und die Hausärzte einmal eingeladen und zu einer allfälligen Verlegung der Geriatrie befragt. Es wurden keinerlei ernsthafte Bedenken geäussert. Da muss in der Zwischenzeit also ein Sinneswandel erfolgt sein.

Auf die Frage des Vorsitzenden beantragt Iren Eichenberger Diskussion.

Charles Gysel (SVP): Die halbstündige Vorlesung mit unbestrittenermassen guten Informationen ist meiner Meinung nach eine Zumutung. Ich konnte wirklich nicht alles aufnehmen und verarbeiten. Wäre es nicht sinnvoller, wenn uns die Regierung in einem solchen Fall die Beantwortung der Interpellation schriftlich zustellen würde? Dann könnten wir uns mit der Angelegenheit befassen. Ich bin jedenfalls nicht in der Lage, über die ganze Sache gross zu diskutieren. Deshalb ist heute eine eingehende Diskussion auch nicht sinnvoll. Kommt dazu, dass sich die Gesundheitskommission mit der Sanierung des Pflgetraktes Geriatrie sowieso befasst. Wenn das zurzeit sistierte Geschäft dann in den Rat kommt, werden wir Gelegenheit haben, darüber zu diskutieren. Ich stelle deshalb einen Gegenantrag. Der Interpellantin soll allenfalls noch gestattet werden, zwei oder drei abschliessende Sätze zu sagen.

Abstimmung

Mit 27 : 15 wird der Gegenantrag von Charles Gysel abgelehnt. Diskussion ist somit beschlossen.

Iren Eichenberger (ÖBS): Zum Ersten danke ich Ihnen, dass Sie vor der Pause Diskussion beschlossen haben, zum Zweiten freut es mich, dass der Gegenantrag von Charles Gysel nicht, wie er mir versichert hat, gegen mich persönlich gerichtet war. Zum Dritten erklärte er mir, es sei für ihn und für viele Mitglieder seiner und anderer Fraktionen aufgrund des langen Referates von Regierungsrätin Ursula Hafner-Wipf schwierig, jetzt gleich zu reagieren. Ich habe vorgeschlagen, das betreffende Votum solle uns zugestellt werden, sodass wir uns auf die nächste Sitzung vorbereiten könnten. Ich mache diesen Vorschlag im Sinn eines Entgegenkommens. Meinetwegen können wir die Diskussion jetzt auch führen. Für mich besteht die Hürde genauso wie für Sie. Ich stelle Ihnen also den Ordnungsantrag, die Diskussion sei zu verschieben.

Regierungsrätin Ursula Hafner-Wipf: Es ist wohl kaum sinnvoll, jetzt eine Diskussion zu führen. Sie alle werden die Gelegenheit haben, im Rahmen des Altersbetreuungs- und Pflegegesetzes und bei der Bauvorlage ausführlich über diese Thematik zu diskutieren. Es ist sogar sinnvoll, die Diskussion dann zu führen, denn damit können wir einer Wiederholung vorbeugen. Mein vorheriges Votum kann ja im Protokoll wortwörtlich nachgelesen werden.

Iren Eichenberger (ÖBS): Wenn es dann so abläuft, wie Regierungsrätin Ursula Hafner-Wipf vorschlägt, ziehe ich meinen Antrag, die Diskussion bis zur nächsten Sitzung zu verschieben, zurück. Im Grundsatz ist Diskussion ja beschlossen.

Gottfried Werner (SVP): Ich danke Regierungsrätin Ursula Hafner-Wipf für ihre umfassenden Ausführungen. Wir haben viel vernommen. Ich habe mich vorgängig gefragt: Tritt sie an der Ratssitzung als Regierungsrätin oder als zukünftige Verwaltungsrätin des Spitals auf? Sie hat es sehr gut gemacht, zuerst als für das Spital zuständige Regierungsrätin, dann als Mitglied der Spitalverwaltung.

Ich möchte nun nicht in die Tiefe gehen. Mich beschäftigt etwas anderes: Wir müssen zur Kenntnis nehmen, dass wir verselbstständigte Spitäler haben, mit dem Psychiatriezentrum, dem Pflegezentrum und dem Spital. Wir haben einen Spitalrat für die strategische Führung, wir haben eine Spitalleitung für die operative Führung. Wir haben die Gesundheitskom-

mission, das Gesundheitsamt und so weiter. Alle befassen sich mit den Problemen im Bereich Gesundheit. Sie fällen auch die Entscheide. Brauchen wir also beispielsweise noch den Vorstoss von Iren Eichenberger? Die Anregung wurde nämlich in der Spitalkommission bereits eingebracht. Es hiess, der Spitalrat und die Spitalkommission sowie alle anderen zuständigen Gremien würden sich mit der Thematik befassen und zu gegebener Zeit werde ein Entscheid gefällt. Und trotzdem wird nun einfach etwas herausgepickt und in eine Interpellation gekleidet. Wir müssen doch einsehen, dass mit der neuen Organisation der Spitäler solche kantonsrätlichen Vorstösse nicht mehr die gleiche Priorität haben können wie früher. Lassen wir doch den Verantwortlichen etwas mehr Zeit, damit sie wirklich seriös beraten und uns anschliessend Vorschläge präsentieren können. Dann befinden wir uns auf einem guten Weg. Das ist meine Ansicht, zum anderen möchte ich eigentlich nicht sprechen.

Ursula Leu (SP): Unser Kanton ist nach Basel-Stadt und dem Tessin der „drittälteste“. Man kann sich auch fragen, ob er der drittweisseste ist. Es steht uns also gut an, der älteren und alten Wohnbevölkerung eine gute medizinische, pflegerische und therapeutische Versorgung angedeihen zu lassen. Die SP-AL-Fraktion möchte diese Gelegenheit nutzen, um auf die bis anhin geleistete sehr gute Arbeit im Kantonsspital hinzuweisen und allen beteiligten Berufsleuten für ihre Arbeit, gerade in dieser bewegten und von vielen als unsicher erlebten Zeit, zu danken. Obwohl wir, wie es mein Vorredner bereits gesagt hat, in Bezug auf das Kantonsspital nicht mehr im selben Mass mitreden können, möchte ich dennoch einige Bemerkungen anbringen.

Unserer Fraktion ist es wichtig, dass das bewährte und gute Angebot für alte Menschen – oder moderner Seniorinnen und Senioren – im Kanton auch in Zukunft aufrechterhalten wird. Die Entwicklung, dass das Spital die Patientinnen und Patienten „quicker and sicker“ – „schneller und kranker“ – entlässt, ist längst Tatsache und wird sich noch fortsetzen. Dies bedingt, dass Anschlussangebote für die Menschen bestehen, die nicht in der Lage sind, direkt nach Hause zu gehen. Dies sind ganz oft eben Seniorinnen und Senioren.

Die Übergangspflege, wie wir sie im Kantonsspital Geriatrie bereits haben, ist ein Angebot, das sich qualitativ, wirtschaftlich und menschlich sehen lassen kann. Es hat sich gezeigt, dass so der Drehtüreffekt durchbrochen oder zumindest stark vermindert werden kann.

Die Geriatrie ist mit dem interdisziplinären Ansatz bei der Rehabilitation alter und älterer Patientinnen und Patienten schon früh einem inzwischen unbestrittenen Ansatz gefolgt. Eine sorgfältige Rehabilitation ermöglichte es schon manchen, statt eines Eintritts in eine Altersinstitution die Rückkehr nach Hause ins Auge zu fassen. Oder wenn es doch zu einem

Heimeintritt kam, wurde eine Verbesserung der Selbstständigkeit, das heisst der Selbstbestimmung erzielt.

In der Langzeitabteilung sollen auch in Zukunft Menschen betreut werden, welche das spezielle Angebot dieser kantonalen Einrichtung brauchen, sei es im somatischen, sei es im psychogeriatrischen Bereich. Die Beratungen und Abklärungen, welche heute von und in unserer Geriatrie gemacht werden, müssen weitergeführt werden, sind wir diesbezüglich doch in der prächtigen Lage, in der Schweiz eine Spitzenposition zu belegen.

Die SP-AL-Fraktion steht hinter dem heutigen Angebot der Geriatrie und wird sich dafür einsetzen, dass es auch in Zukunft in guter Qualität, effektiv und wirtschaftlich zur Verfügung steht.

René Schmidt (ÖBS): Ich möchte hier eine Lanze für dieses Kompetenzzentrum Geriatrie als gewachsene Einheit brechen. Was wir vor uns haben, ist eine Einheit, und es fragt sich nun: Wollen wir diese Einheit zerpfücken? Wollen wir hier eine Auslegeordnung machen? Dazu einige Gedanken.

Alt sein ist keine Krankheit, alt sein heisst nicht, dass ich ins Spital muss, sondern es ist ein Lebensabschnitt. Das wissen die meisten in diesem Saal noch nicht, weil sie sich noch nicht in diesem Lebensabschnitt befinden. Aber sie haben mit dem Altsein zu tun, wenn sie Eltern und Grosseltern haben. Dieser Lebensabschnitt verlangt eben eine besondere Betreuung und eine besondere Pflege.

Ein Schlaganfall oder ein Schenkelhalsbruch führt oft dazu, dass ältere Menschen ihre Selbstständigkeit verlieren und auf Hilfe und Pflege angewiesen sind. Doch diese – und auch andere – Erkrankungen müssen nicht zwingend das Aus für ein eigenständiges Leben zu Hause bedeuten. Rehabilitation kann in vielen Fällen dazu beitragen, die bisherige Einbahnstrasse Krankheit – Spital – Pflegeheim zu verlassen und ein selbstständiges Leben wieder zu ermöglichen. Aber hier muss in der Geriatrie etwas geschehen. Hier kommt es neben der Pflege auf die Betreuung an! Betreuen heisst mehr als nur gesund machen wie im Akutspital und nach drei Tagen wieder auf die Strasse stellen. Der Erfolg und das Therapieziel sehen anders aus. Wir müssen den Genesungswillen fördern; die Motivation, eine positive Zukunftsperspektive der Patienten und eine offene Umgebung spielen eine entscheidende Rolle.

Nun haben wir mit dem Pflegezentrum im Kanton einen Platz, an dem alles vorhanden ist. Warum soll das bestehende Geriatrieangebot aufgesplittet und die Reha in das Spital überführt werden? Wie geht es in Zukunft weiter, wenn sich ein Mehrbedarf ankündigt? Diesem Aspekt müssen wir, ganz abseits von Zahlen und baulichen Anliegen, mehr Gewicht verleihen und ihn bei der künftigen Lösung mitberücksichtigen.

Gerold Meier (FDP): Ich möchte nur zum Vorgehen in dieser Sache etwas sagen. Ich bin, dessen habe ich mich versichert, nicht der einzige, welcher dieser regierungsrätlichen Vorlesung beziehungsweise Beantwortung der Interpellation nicht bis in alle Details folgen konnte. Der Regierungsrat hat wahrscheinlich vergessen, dass er gemäss § 76 Abs. 2 der Geschäftsordnung die Möglichkeit hat, Interpellationen schriftlich zu beantworten. Wenn es darum geht, Verhältnisse, die derart verästelzt, komplex und umfangreich sind, zu beurteilen, sollten wir eine schriftliche Antwort des Regierungsrates erhalten, bevor wir über die Interpellation diskutieren. Was wir bis jetzt gehört haben, war keine Diskussion, sondern es waren vorbereitete Voten, die auf das vom Regierungsrat Gesagte gar keinen Bezug nahmen. Ich bitte den Regierungsrat, von dieser Möglichkeit immer dann Gebrauch zu machen, wenn er davon ausgehen kann, dass die Antwort zu umfangreich ist, als dass man sie sofort im Kantonsrat verarbeiten könnte.

Regierungsrätin Ursula Hafner-Wipf: Ich gebe es zu, das Thema ist sehr komplex. Ich selbst habe auch etwas Zeit gebraucht, bis ich die Zusammenhänge und Abläufe verstanden habe. Deshalb kann ich sehr gut nachvollziehen, dass mein Referat nochmals nachgelesen werden muss. René Schmidt, auch mir ist es ein grosses Anliegen, dass unsere ältere Bevölkerung – gesunde wie kranke Menschen – eine gute Versorgung erhält. Dafür werde ich mich weiterhin einsetzen.

Charles Gysel (SVP): Ich möchte mich ganz herzlich für die sehr informative und gute Diskussion zu dieser Interpellation bedanken. Ich habe sehr viel gelernt und weiss nun wirklich sehr viel mehr. Ich gehe davon aus, dass auch die Regierung die Erkenntnisse, die sie aus dieser Diskussion gezogen hat, umsetzen wird! Besten Dank.

Iren Eichenberger (ÖBS): Ich nehme mir die Freiheit zu einem Schlusswort. Wir haben für die Diskussion ja nicht zu viel Zeit beansprucht. Zuerst danke ich Regierungsrätin Ursula Hafner-Wipf sehr herzlich für ihre Antwort. Dass sie es sich nicht leicht gemacht hat, haben wir am Umfang ihres Votums festgestellt. Im Übrigen muss ich sagen, dass ich genau das gehört habe, was ich eigentlich erwartet hatte. Ich hätte mich gerne überraschen lassen. Meine Vermutung wurde denn auch bestärkt, dass die eingesetzte Arbeitsgruppe lediglich die wirtschaftlichen und betrieblichen Aspekte untersucht und dann einfach eine Kostenaufstellung gemacht hat. Ich glaube nicht, dass irgendwelche Alternativen eingehend geprüft wurden. Das müsste man nämlich auch tun, wenn man danach aufgrund von Zahlen argumentieren will und entscheiden soll. Hier fehlt mir noch eine Grundlage. Ich habe mich mit dieser Interpellation bewusst

aus der Zahlendiskussion herausgehalten, weil mir klar ist, dass die diesbezügliche detaillierte Diskussion mit der entsprechenden Vorlage geführt wird. Mir geht es jetzt vor allem darum, Ihnen die Wertfrage zu stellen: Was bedeutet uns eigentlich die Alterspflege – die Geriatrie – in unserem Kanton? Aufgrund der Unterlagen, die ich zu diesem Zweck studiert habe, stimmt meine Feststellung wahrscheinlich, dass die Geriatrie tatsächlich noch ein Dornröschendasein hat.

Es ist uns offenbar noch nicht bewusst, dass die Geriatrie etwas anderes ist als ungefähr die gleiche Medizin, wie sie Hinz und Kunz benötigen, aber einfach auf die 70- oder 80-Jährigen angewandt. Hier geht es vielmehr darum, dass man Mehrfachdiagnosen – die gleichzeitig immer da sind und die ganze Fragilität dieser Patienten ausmachen – wahrnehmen und aufnehmen kann und damit eben etwas Sinnvolles tut. Es geht dabei nicht darum, dass die Menschen einfach wieder gesund werden, sondern es geht immer darum, möglichst viel zu erhalten von dem, was noch da ist, und dabei für die Patienten Lebensqualität zu schaffen. Darin besteht das Ziel und dieses kann die Allgemeinmedizin eben nicht erreichen. Deshalb benötigt die Geriatrie auch einen speziellen Rahmen, und diesen verdient sie auch. Ich behaupte nach wie vor, dass sich unser Kanton diesbezüglich an der Spitze befindet. Das haben auch die Aussagen von Regierungsrätin Ursula Hafner-Wipf bestätigt. Ich sehe nicht ein, warum Schaffhausen ausgerechnet dort, wo es einen Spitzenplatz einnimmt, diesen gefährden will. Für mich ist der Zweck erfüllt, wenn Sie ein bisschen hellhörig geworden sind. Ich weiss, dass es nachher gute Gründe dafür oder dagegen geben kann. Aber bitte nehmen Sie diese Frage mit in die weitere Diskussion. Den Rednerinnen und Rednern, vor allem auch Ursula Leu, möchte ich sehr herzlich danken. Sie haben sich Gedanken gemacht. Es sind gute Aspekte eingeflossen.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht. Das Geschäft ist erledigt.

*

3. Rechtssetzungsprogramm 2 vom 4. Juli 2006: Zivilprozessordnung für den Kanton Schaffhausen (2. Lesung der Art. 354 Ziff. 1 lit. f und Art. 364 Abs. 2)

Grundlage: Amtsdrukschrift 07-04

Anhang 7: Zivilprozessordnung für den Kanton Schaffhausen

Art. 354 Ziff. 1 lit. f / Art. 364 Abs. 2

Das Wort wird nicht gewünscht.

Es sind 59 Ratsmitglieder anwesend. Für die Unterstellung des Gesetzes unter die fakultative Volksabstimmung sind mindestens 48 Stimmen erforderlich.

Schlussabstimmung

Mit 58 : 0 wird der Änderung der Zivilprozessordnung zugestimmt. Damit haben mehr als 4/5 der anwesenden Ratsmitglieder zugestimmt. Eine Volksabstimmung ist nicht erforderlich.

Das Geschäft ist erledigt.

*

4. Motion Nr. 7/2006 von Jeanette Storrer vom 18. September 2006 betreffend Rahmengesetz mit Anschub- bzw. Impulsfinanzierung für familienergänzende Kinderbetreuungsangebote

Motionstext: Ratsprotokoll 2006, S. 498

Begründung, Stellungnahme der Regierung und Diskussion: Ratsprotokoll 2007, S. 40 bis 59

Fortsetzung der Diskussion

Franziska Brenn (SP): Ich habe eine Bemerkung zum regierungsrätlichen Vorschlag zu machen, die geforderte Impulsfinanzierung ins neue Schulgesetz zu integrieren. Hier geschieht die Verschmelzung der beiden Vorstösse, die von Thomas Hurter angeprangert wurde. Was ist denn mit den kleinsten Kindern? Gehen sie vergessen? Sie benötigen ja die umfassende Betreuung, sie sind oft der Grund dafür, ob sich Mütter für oder gegen Erwerbsarbeit entscheiden. Gut und teuer ausgebildete Frauen stellen ihren Entscheid für oder gegen Kinder oft darauf ab, ob die Betreuung für die Kleinsten garantiert ist. Der Vorschlag der zuständigen Regierungsrätin deckt sich meines Erachtens nicht mit der Forderung von Jeanette Storrer.

Zu den SVP-Voten, die an der letzten Sitzung gehalten wurden: Das Herbeisehnen der guten alten Zeit, als die Mutter rund um die Uhr für die Familie zuhause war, könnte ich ja noch verstehen. Aber dieses Thema greift viel weiter: Es geht um gesellschaftliche Realitäten, die nach politischen Lösungen rufen. Was ist mit der sinkenden Geburtenrate? Eine Klammerbemerkung: In Frankreich wird die Vereinbarkeit von Familie und Beruf seit 1993 erfolgreich gefördert. Seither steigt die Geburtenrate stetig und Frankreich ist nun Europameister im Kinderkriegen. Welche Be-

dingungen schaffen wir für angehende Mütter, damit Beruf und Familie zu vereinbaren sind? Wo und wie können Einzelkinder soziales Verhalten trainieren? Wo sind Kinder aus benachteiligten Familien adäquat betreut? Wo können fremdsprachige Kinder unsere Sprache lernen? Und, und, und ... Das sind doch heutzutage die drängenden Fragen. Es geht nicht um die Frage, mit welchen Mitteln die gute alte Zeit zurückgeholt werden kann, die viele junge Menschen eben nicht mehr wollen. Ich bitte Sie nun wirklich, die Gelegenheit zu packen und der modifizierten Motion Storrer sowie dem Postulat Peyer zuzustimmen. Beide Vorstösse sind Lösungsvorschläge hinsichtlich der Folgen gesellschaftlicher Veränderungen.

Richard Mink (CVP): Wir sind an der letzten Sitzung konsequent ausgeblendet worden, und ich möchte mich nun doch in Erinnerung rufen. Für uns von der CVP ist es ein Anliegen und eine Selbstverständlichkeit, dass die Situation der Familie gefördert und gestärkt werden muss. Wir haben denn auch schon seinerzeit die Motion Munz unterstützt. Es genügt nicht, das Hohelied der traditionellen Familie zu singen, angesichts des Wandels, der in diesem Bereich in den letzten 20 Jahren stattgefunden hat.

Natürlich ist es schön und sehr zu begrüßen, wenn Kinder unter der Obhut einer Mutter aufwachsen können, die sich in ihrer Rolle als Mutter und Familienfrau wohl fühlt und glücklich ist und die nicht auf zusätzlichen Verdienst angewiesen ist. Das ist auch von mir aus gesehen immer noch das Ideal. Wer aber die Augen offen hat und die Entwicklung verfolgt, kann sich der Tatsache nicht verschliessen, dass ein Wandel stattgefunden hat. Die Zeiten, da ich jung war und meine Eltern mich erzogen, waren auch in dieser Hinsicht anders als die heutigen. Immer mehr junge Frauen sind gut ausgebildet, möchten in ihrem Beruf, an dem sie Freude haben und in dem sie glücklich sind, weiter tätig sein und doch nicht auf Kinder verzichten. Das finde ich auch richtig. Wir müssen deshalb ein Interesse daran haben, dass Strukturen vorhanden sind, die dieser Situation gerecht werden. In dieser Beziehung sind wir ein Entwicklungsland. Als ich jung war, lernte ich, dass Frankreich bezüglich der Kinderhäufigkeit den Schwanz der Rangliste bildete. Italien, Deutschland und die Schweiz belegten die vorderen Ränge. Heute ist es umgekehrt: Frankreich nimmt den Spitzenplatz ein. Wir können der gestrigen „NZZ am Sonntag“ entnehmen, welches der Grund dafür ist, nämlich die kinderfreundliche Politik. Zu einer solchen müssen auch wir uns nun bekennen. Sie wird allerdings etwas kosten. Das Gerangel und der Streit gehen ja darum, wer dies bezahlen soll, der Kanton, die Gemeinden oder der Bund oder alle gemeinsam, wie es in der Schweiz üblich ist.

Wir werden in Kürze andere Vorlagen auf den Tisch bekommen, welche die wirtschaftliche Konkurrenzfähigkeit des Kantons verbessern sollen.

Da werden wir nicht von 1 Mio. Franken pro Jahr sprechen, sondern da geht es um mehrere Millionen. Wie ich diesen Rat kenne, wird er diesen Anliegen dann auch zustimmen; ich werde es ebenfalls tun. Die wirtschaftliche Konkurrenzfähigkeit des Kantons ist wichtig und deshalb müssen wir im Familienbereich die Strukturen schaffen und fördern, welche es den jungen Frauen ermöglichen, Familie und Kinderwunsch unter einen Hut zu bringen. Wir werden die Motion Storrer unterstützen.

Bruno Leu (SVP): Es geht mir darum, Ihnen, meine Damen und Herren, die Realität nochmals vor Augen zu führen. Ich bin auch der Meinung wie einige Redner, vor allem aus der SVP-Fraktion, dass es für alle Kinder am besten wäre, wenn sie bei den eigenen Eltern aufwachsen könnten. Ich bin ebenfalls der Meinung, dass in unserer Gesellschaft das Zuhausebleiben, um die Kinder zu erziehen, zu wenig respektiert wird.

Eher ist es so, dass Familien, die es sich leisten können, dass die Frau oder der Mann zuhause bleibt, um die Kinder zu erziehen, oft sogar noch ein schlechtes Gewissen haben, weil dies quasi als „sonst nichts tun“ angesehen wird. Dabei gälte es doch vor allem, diese Leistung zu anerkennen und zu honorieren.

Nun gibt es aber noch andere Aspekte, die es zu beachten gilt und die wir realistischerweise nicht verschweigen dürfen. Viele Familien sind schlichtweg auf den Verdienst von Vater und Mutter angewiesen. Dies nicht, wie einige Vorredner behaupten, um Ferien und Auto zu bezahlen, sondern weil das Geld sonst einfach nicht ausreichen würde.

Zum anderen gibt es Frauen, die den Wunsch haben, oft auch weil sie eine sehr qualifizierte Ausbildung abgeschlossen haben, ihre Karriere mit ihrem Kinderwunsch zu verbinden. Dies hat zudem den Vorteil, dass diese Frauen dem Arbeitsmarkt als qualifizierte Fachkräfte erhalten bleiben. Hier gilt es, Gefässe zu schaffen, die auch zur Attraktivierung des Standortes Kanton Schaffhausen beitragen.

Nun zu den Anschubfinanzierungen: Es gibt sehr gute Beispiele, bei denen staatliche Anschubfinanzierungen als Starthilfe gedient haben, um Projekte zu realisieren. So zum Beispiel in der Lehrlingsausbildung, in der dies ein bewährtes Instrument ist, um Innovationen einzuführen. Hier haben dann vor allem die Entscheidungsträger, welche das Geld verteilen, die Verantwortung, genau zu prüfen, ob die Nachhaltigkeit einer Investition – als eine solche betrachte ich nämlich eine Anschubfinanzierung – gewährleistet ist.

Schliesslich noch zu den Kosten: Wir sprechen von Fr. 250'000.- pro Jahr. Das macht bei 72'000 Einwohnerinnen und Einwohnern im Kanton Schaffhausen lediglich Fr. 3.47 pro Person. Diesen Betrag müssten uns unsere Kinder und Familien wert sein. Deshalb werde ich dieser Motion zustimmen. Ich bitte Sie, dies ebenfalls zu tun.

Martina Munz (SP): Es freut mich sehr, dass nun in weiten Kreisen die Argumente, die für Betreuungsangebote sprechen, anerkannt werden und dass deren Notwendigkeit eingesehen wird. Nicht nur bei den Steuern, auch bei der familienergänzenden Kinderbetreuung stehen wir in einem interkantonalen Wettbewerb, mit dem Unterschied allerdings, dass wir ihn bei den Steuern sehr aktiv, bei der Betreuung aber sehr passiv betreiben.

Mit dem klaren Bekenntnis zu Blockzeiten in der Schule hat der Kanton Schaffhausen einen Schritt gewagt, der Anerkennung verdient. Jetzt stehen zu bleiben heisst aber, im interkantonalen Wettbewerb zurückzufallen. Wir brauchen weitere Massnahmen im Bereich Tagesstrukturen.

Eine Schlagzeile jagt zurzeit die andere. Bis in wenigen Jahren soll in Zürich Ganztagesbetreuung für alle Schüler angeboten werden. Zudem sollen Horttarife für den Mittelstand attraktiver werden. Auch dies eine wichtige Forderung. Der Bildungsdirektor des Kantons Bern will Tagesschulen zügig an die Hand nehmen, und auch aus dem Kanton Aargau hört man ein klares Bekenntnis zum Ausbau von Betreuungsangeboten. Der Kanton Schaffhausen darf im familien- und bildungspolitischen Wettbewerb nicht hinten anstehen.

Die Motion von Jeanette Storrer ist zwar aus meiner Sicht nicht das Gelbe vom Ei, sie weckt aber in mir die Hoffnung, dass endlich Bewegung in die Sache kommt. Innovationen sind in der Regel nicht zum Nulltarif zu haben, besonders wenn sie mit grossem Personalaufwand verbunden sind. Auch wenn heute Kinderbetreuung Gemeindeaufgabe ist, kann sich der Kanton nicht aus der Verantwortung stehlen. Bei der heutigen Finanzlage in den meisten Gemeinden ist es undenkbar, dass die Gemeinden weitere kostenintensive Angebote aufbauen. Der Kanton Schaffhausen wird um eine Mithilfe bei der Finanzierung von Tagesstrukturen nicht herumkommen, wenn tatsächlich Betreuungsplätze geschaffen werden sollen.

In der vorliegenden Motion wird eine Anschubfinanzierung gefordert. Der Bund gibt zurzeit eine Anschubfinanzierung, die viele Institutionen nicht nutzen können, weil die Finanzierung nach der Startphase nicht gewährleistet ist. Leider wird mit dieser Motion genau die gleiche Art von Finanzierung vorgeschlagen, wie sie der Bund schon kennt. Auch Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel betonte an der letzten Ratssitzung, dass eine Betriebsfinanzierung notwendig wäre. Da bin ich mit ihr sehr einig. Ich bin aber zuversichtlich, dass die Regierung im Gesetz eine Finanzierung vorschlägt, die von den Institutionen tatsächlich genutzt werden kann. Wenn der Gesetzesentwurf vorliegt, können wir ja immer noch Korrekturen anbringen.

Die Vorstösse Storrer und Peyer ergänzen sich und zielen in die gleiche Richtung. Wir müssen bei den Tagesstrukturen einen Schritt weiterkom-

men. Dazu müssen wir beide Vorstösse überweisen. Lassen wir uns der Sache zuliebe nicht vom Parteiengeplänkel beeinflussen. Freuen wir uns über den Spatz in der Hand und überweisen wir die Motion von Jeanette Storrer und das Postulat von Ruth Peyer.

Nil Yilmaz (SP): Ich möchte noch ein paar Äusserungen zu den ziemlich folkloristischen und romantischen Ansichten von Willi Josel anbringen, welche dieser an unserer letzten Sitzung vorgetragen hat.

Frauen sind heute unabhängig, gut ausgebildet, gehen ihrem Beruf nach und verdienen ihr eigenes Geld. Männer und Frauen sind einander, zumindest auf den ersten Blick, gleichgestellt, und Unterschiede lassen sich kaum noch ausmachen. Immer mehr Frauen erobern sich Wege in höchste berufliche Positionen. Das alles ist selbstverständlich – bis zur Geburt eines Kindes. Frauen, die sich entscheiden, Mutter zu werden, verändern ihr Leben schlagartig. Schuld daran sind nicht die Mütter und das Neugeborene, sondern die Spielregeln unseres Arbeitslebens und unserer Gesellschaft hier in unseren Breitengraden. Für die meisten Frauen verschliesst sich oft abrupt die Welt der Berufstätigkeit und ihre Karriereplanung erledigt sich von selbst. Und wenn sie wieder einsteigen wollen, merken sie, dass der Zug längst abgefahren ist.

Wir Frauen müssen uns oft entscheiden: Kind oder Karriere? Also sind sich Herr und Frau Schweizer meistens schnell einig, dass die Frau ihren Platz hinter dem Herd einzunehmen hat. Damit fahren wir in der Schweiz wieder einmal ein Sonderzügli, für das es in unseren europäischen Nachbarländern keine Parallelen gibt. Während in anderen Ländern seit vielen Jahren zahlreiche und sehr unterschiedliche Betreuungsmodelle für Kinder entwickelt wurden, hat sich unsere Familienpolitik seit Jahrzehnten kaum verändert. Ein veraltetes Frauen- und Mütterbild aus dem 19. Jahrhundert bestimmt bis heute unser gesellschaftliches Klima und unsere Familienpolitik.

Vor etwa 200 Jahren setzte sich mit der Industrialisierung ein Familienmodell durch, in welchem der Mann Alleinverdiener war. Wegen der langen Arbeitszeiten ausser Haus glänzte der Herr und Meister in der Familie zwangsläufig meist durch Abwesenheit. Daran hat sich heute nach 200 Jahren leider nicht viel verändert, meine Damen und Herren. Ich bin geneigt zu sagen, dies sei seit der Zeit der Neandertaler so, aber das ist ein anders Thema. Die Frau wurde währenddessen immer mehr vom Berufs- und vom öffentlichen Leben ausgeschlossen und auf ihre Rolle als Hausfrau und Mutter reduziert. Wirtschaftlich waren damals die meisten Frauen völlig von ihrem Mann abhängig. Auch heute, trotz aller gesellschaftlichen Veränderungen und der doch insgesamt erfolgreichen Emanzipation und der Gleichstellung der Frau, gilt der Mann immer noch

als Ernährer der Familie und die Frau als Hüterin der Kinder, wie Willi Josel es uns an der letzten Sitzung so romantisch geschildert hat.

Natürlich gibt es auch die Kehrseite der Medaille: Familien, die praktisch am Existenzminimum leben, sowie alleinerziehende Mütter, die arbeiten und ihre Kinder durchbringen müssen, wie Bruno Leu es dargelegt hat. Diese Mütter haben keine Alternativen, sie müssen arbeiten.

Noch eins, meine Damen und Herren: Wenn Sie an die Vergreisung unserer Gesellschaft in ein paar Jahrzehnten denken, sollten Sie eigentlich bereits wissen, wie Sie heute zu stimmen haben.

Edgar Zehnder (SVP): Ich fühle mich von Nil Yilmaz herausgefordert. Ich habe in den letzten vier Wochen Ferien gehabt und die Zeit zuhause genossen. Ich habe wieder einmal meine drei Kinder wirklich hautnah erlebt. Ich sage Ihnen nun, weshalb ich zu dieser Motion nicht Ja sagen kann, wobei ich nicht als Neandertaler bezeichnet werden möchte.

Das Beispiel Frankreich hat mich schon an der letzten Sitzung genervt. Wenn wir sehen, welche Jugendprobleme Frankreich hat, glaube ich nicht, dass es besonders sinnvoll ist, dieses Land als Paradebeispiel heranzuziehen.

Ich habe das Glück, dass ich eine Frau zuhause habe – sie ist übrigens auch nicht schlecht ausgebildet –, die sich diesem Beruf als Kinderbetreuerin voll hingibt. Ich möchte den jungen Müttern sagen: Die Zeit, in der man Kleinkinder hat und betreut, dauert ja nicht ewig. Es gibt Möglichkeiten zum Wiedereinstieg ins Berufsleben.

Ich verschliesse aber auch nicht die Augen vor der Zukunft beziehungsweise vor der Gegenwart, aber ich habe aus einem weiteren Grund Mühe mit der Motion: Die Nachhaltigkeit, wie sie jetzt postuliert wird, fehlt mir. Aus den gleichen Gründen, die Martina Munz angeführt hat, bin ich nicht der Meinung, dass die Gemeinden es fertig bringen, diese Institutionen nach der Anschubfinanzierung wirklich aufrechtzuerhalten. Man soll doch wenigstens ehrlich sein und verlangen, dass der Kanton einen jährlichen Beitrag leistet. Dann können wir darüber diskutieren und dann wissen wir auch, was es kostet. Mit diesen Fr. 250'000.- ist es nämlich nicht getan. Viele Gemeinden werden es sich sicher nicht leisten können, längerfristig diese Institutionen aufrechtzuerhalten.

Ich bitte Sie auch, auf die Revision des Schulgesetzes zu warten und ein wenig Geduld zu haben. In diesem wäre eine Regelung der Thematik vermutlich richtig. Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel hat es uns ja auch so versprochen.

Mit diesen Kinderbetreuungsplätzen wird es eine Zweiklassengesellschaft geben: Gutbetuchte werden die Möglichkeiten kaum nutzen und immer wieder auf die Privatschulen zurückgreifen. Deshalb glaube ich auch,

dass das Argument der Integration sehr weit hergeholt ist. Mit einem Konzept, wie es Ruth Peyer vorschlägt, bin ich einverstanden.

Jeanette Storrer (FDP): Ich bedanke mich für die Antwort der Regierung und die intensive und engagierte Diskussion. Ich mache mir keine Illusionen, Edgar Zehnder. Selbst wenn ich meine Motion nachhaltiger ausgestaltet hätte, Sie hätten ihr auch dann nicht zugestimmt. Dessen bin ich mir sicher. Ich bin zudem bereit, die „Schelte“ von Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel an die FDP-Fraktion auf meine Kappe zu nehmen. Gerade diesbezüglich habe ich jedoch das Gefühl, man habe mir gar nicht so richtig zugehört.

Die Regierung hat ihre „Meinung“ ja auch geändert; sie hat im Januar vergangenen Jahres in der Stellungnahme zur Motion Munz einen finanziellen Beitrag des Kantons noch kategorisch ausgeschlossen. Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel hat uns im Verlauf des letzten Jahres aber dargelegt, wie dieser Umschwung bis zur Integration von einem Aufhänger für Tagesstrukturen in der Vorlage zum neuen Schulgesetz zustande kam. Das ist sinnvoll und wir beanstanden das in keiner Weise, nur sollte Gleiches auch dem Kantonsrat – und der FDP-Fraktion – zugestanden werden. Auch auf nationaler Ebene hat sich die FDP grossmehrheitlich hinter die Bundesfinanzhilfe für familienergänzende Kinderbetreuung gestellt. Insofern verhalten wir uns nicht anders als unsere grossen Kolleginnen und Kollegen auf Bundesebene.

Wer sich im Kreis bewegt, kommt letztlich nicht voran. Die Politik sollte jedoch eher die Probleme von morgen als diejenigen von heute lösen und bekanntlich reichen dazu die alten Rezepte nicht mehr aus. Alfred Tappolet und Willi Josel, niemand von uns hat etwas dagegen, wenn ein Elternteil für die Kinder zuhause bleibt und dort beste Erziehungsarbeit leistet. Auch meine Generation ist mehrheitlich so gross geworden. Heute jedoch ist es nicht mehr so. Mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit werden auch Ihre Enkelkinder einmal fremdbetreut werden. Mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit werden Sie diese vielleicht einmal auch nicht in Ihrer unmittelbaren Nachbarschaft haben, wo Sie die Betreuung als Grossväter in natura erbringen können. Menschen sind heute eben mobil und das hat auch für Familien Konsequenzen.

Gefreut haben mich die positiven Signale an der letzten und an der heutigen Sitzung. Denjenigen, die Bedenken haben, auch Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel, möchte ich noch einmal Folgendes in Erinnerung rufen: Die Regierung erhält für den von ihr mit der Vorlage für das neue Schulgesetz vorgeschlagenen Weg mit einer Überweisung der Motion grundsätzlich doch Sukkurs! Darüber könnte man sich auch freuen. Was die Zeit nach dem Ablauf der Finanzierung betrifft: Bis dann sind wir im Kanton mit Sicherheit einen grossen Schritt weiter. Es wird klar sein,

ob und in welcher Form Tagesstrukturen im Kanton umgesetzt und wie diese finanziert werden können. Dann haben wir eine Grundlage für eine sichere Umsetzung im Kanton. Zudem – ich bin froh, dass Franziska Brenn darauf hingewiesen hat – haben wir in den meisten Gemeinden noch ein Defizit an Betreuungsmöglichkeiten für Kinder im Vorschulalter. Diesbezüglich würden die von Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel an der letzten Sitzung erwähnten Institutionen wie etwa die Waldkinderkrippe Siblingen vom Schulgesetz überhaupt nicht profitieren. Dieser Bereich ist im Gesetz nicht enthalten und soll auch nicht enthalten sein. Wir können der Schule ja nicht alles aufbürden.

Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel: Ich danke für die flammenden Voten für einen modernen Kanton Schaffhausen. Wir haben die Blockzeiten eingeführt. Wir sind stolz darauf und wir werden weit herum darum beneidet. Wir wollen bedarfsgerechte Tagesstrukturen. Über das Bedürfnis sind wir uns grossmehrheitlich einig. Über die Finanzierung – diese in der Motion verankerte verflixte Impuls- oder Anschubfinanzierung – sind wir uns jedoch nicht ganz einig. Lassen Sie mich noch etwas in Bezug auf die International School richtig stellen: Die Eltern bezahlen dort rund Fr. 22'000.- Schulgeld pro Jahr und Kind. Der Regierungsrat hat aus Mitteln der Wirtschaftsförderung ein Darlehen gesprochen, damit eine Stiftung errichtet werden kann und somit sichergestellt ist, dass die International School auf unabhängigen Beinen – fernab von Aktionärsansprüchen – steht und in Schaffhausen bleibt und sich weiterentwickeln kann. Jeanette Storrer hat vorher gesagt, die Verhältnisse hätten sich geändert. Ich bin damit einverstanden, sie haben sich seit den Diskussionen im Juni 2006 tatsächlich verändert. Wir haben diesen Schritt getan und das Bildungs- sowie das Schulgesetz vorgelegt. Mit diesen haben wir eine gute Basis, um weiterzukommen. Ich bin zuversichtlich, dass wir auch da gemeinsam eine gute Lösung für unseren Kanton finden werden. Zum an der letzten Sitzung gemachten Hinweis von Hansueli Bernath, ich würde Wahlkampf betreiben: Würde ich tatsächlich Wahlkampf betreiben, so würde ich das gemeinsam mit der FDP tun!

Die Wortmeldungen haben sich erschöpft.

Abstimmung

Mit 41 : 14 zu wird die Motion Nr. 7/2006 von Jeanette Storrer betreffend Rahmengesetz mit Anschub- bzw. Impulsfinanzierung für familienergänzende Kinderbetreuungsangebote erheblich erklärt. – Die Motion erhält die Nr. 489.

5. Postulat Nr. 4/2006 von Ruth Peyer vom 18. September 2006 betreffend Konzept Tagesschulen

Postulatstext: Ratsprotokoll 2006, S. 498

Begründung, Stellungnahme der Regierung und Diskussion: Ratsprotokoll 2007, S. 46 bis 59

Fortsetzung der Diskussion

Susanne Mey (SP): Wir können nun einen Erfolg verbuchen. Aber warum nur ist die Debatte zu diesem Thema in unserem Kanton so langatmig und so zäh? Wahrscheinlich besteht der Grund aus einer Mischung aus finanzpolitischen Argumenten und gesellschaftspolitischen Zweifeln an der Notwendigkeit solcher Einrichtungen. Es gibt in diesem Rat immer noch zu viele Leute, die finden, familienergänzende Betreuung brauche es in unserem Kanton nicht. Diese Leute verstecken sich leider gern hinter finanzpolitischen Argumenten: es koste zuviel, es sei nicht Aufgabe des Kantons und so weiter. Ich möchte den Zweiflern vom Lande eine Idee oder ein Argument pro Tagesschule in Erinnerung rufen. Vielleicht fällt ihnen dann ein Ja zum Postulat von Ruth Peyer leichter.

Haben Sie je daran gedacht, dass eine Tagesschule – eine teure Sache für eine einzelne Gemeinde –, wenn sie von einem Gemeindeverband angeboten wird, die beteiligten Gemeinden attraktivieren und Menschen veranlassen kann, in diese zu ziehen? In einigen Kantonen werden erste positive Erfahrungen damit gemacht. Seien Sie also mutig, springen Sie über Ihre diversen Schatten und stimmen Sie dem Postulat zu.

Elisabeth Bühler (FDP): Die FDP-CVP-Fraktion hat dieses Postulat intensiv beraten und beurteilt es unterschiedlich. Flächendeckend Tagesschulen einzurichten, liegt für uns sicher nicht an erster Stelle. Bei uns stehen vielmehr bedarfsgerechte, gezielte Massnahmen im Vordergrund. Zudem hat die Begriffsverwirrung rund um Tagesschulen, ausserschulische Betreuung, familienergänzende Kinderbetreuungsangebote, Mittagstische und so weiter die Diskussion nicht einfacher gemacht.

Die FDP-CVP-Fraktion ist nicht der Meinung der Postulantin, dass die Nachfrage nach Tagesschulen in ihrer Absolutheit so gross ist, wie begründet wurde. Diesbezüglich müsste zuerst zwingend eine gründliche Bedarfsabklärung vorgenommen werden. Hingegen kann sich die Fraktion nicht davor verschliessen, dass Kinderbetreuungsangebote immer mehr ein gesellschaftliches Anliegen sind. Auch ist sie sich dessen bewusst, dass die Zahl der Kinder, die tagsüber auf sich allein angewiesen sind und eine umfassende Betreuung nötig hätten, am Steigen ist.

In der Diskussion über das Postulat Nr. 1/2006 von Christian Heydecker betreffend Abbau von behördlichen Hürden für die Führung von Kindertagesstätten wurde auf diese Problematik hingewiesen. In dieser Hinsicht wurde ein Schritt in die richtige Richtung getan. Die Einrichtung von Tagesstrukturen darf nicht durch Überreglementierung verteuert und dadurch gefährdet werden.

Auch bei der Erarbeitung von Tagesschulkonzepten muss darauf geachtet werden, dass die Kosten nicht ins Uferlose steigen, dass dabei aber die Qualität der Kinderbetreuung nicht tangiert wird. Gerade in der Kinderbetreuung rund um den Unterricht könnten engagierte Personen, ohne pädagogisches Diplom, dafür mit Geschick und gesundem Menschenverstand, eingesetzt werden. Denken wir nur an das immer grösser werdende Potenzial an rüstigen Rentnerinnen und Rentnern. Dieses gilt es zu nutzen.

Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel hat signalisiert, sie wolle das Postulat entgegennehmen. Sie will aber erst die Verabschiedung des Bildungs- und Schulgesetzes abwarten und vor allem den Schulverbänden Zeit geben, sich zu organisieren. Diesem pragmatischen Vorgehen kann sich unsere Fraktion knapp mehrheitlich anschliessen. Sollte es dann aber dazu kommen, dass der Regierungsrat ein Konzept für Tagesschulen ausarbeitet, wird der Kantonsrat die Möglichkeit haben müssen, gestalterisch und bezüglich der Finanzen ein Wort mitzureden.

René Schmidt (ÖBS): Wir freuen uns, dass wir uns in einer Situation befinden, in der unsere Bildungsdirektorin das Postulat entgegennehmen will. Wir diskutieren nun über ein ausgereiftes Postulat, das jetzt der Umsetzung harret! Wenn ich Elisabeth Bühler richtig verstanden habe, sind noch nicht alle gleicher Meinung. Ich möchte deshalb einige weitere Argumente für die Überweisung des Postulats vorbringen.

Die ÖBS-EVP-Fraktion teilt die Ansicht von Ruth Peyer, dass eine rasche Förderung der Tagesschulen dringend und zeitgemäss und auch eine logische Konsequenz der Motion Jeanette Storrer ist, da die familienergänzende Kinderbetreuung mit dem Schuleintritt nicht in der Wüste enden darf: Vorher Tagesstrukturen, nachher wieder Wildwuchs!

Das Bedürfnis nach Tagesstrukturen während der Schulzeit nimmt zu. Auch in der Vorlage des neuen Schulgesetzes steht in Art. 6: „Die Gemeinden bzw. Schulverbände bieten bei Bedarf weitergehende Tagesstrukturen an.“ Das ist die Idee und die Vision der Regierung, und wir freuen uns, dass wir in die gleiche Richtung blicken. Mal schauen, wie weit.

In immer mehr Familien sind beide Eltern berufstätig. Zudem steigt die Zahl der allein erziehenden Mütter und Väter. Im schweizerischen Durchschnitt sind heute 74 Prozent der Frauen mit Kindern unter 15 Jahren er-

werbstätig. Der grösste Teil der erwerbstätigen Mütter mit schulpflichtigen Kindern arbeitet natürlich Teilzeit. Dank Tagesschulen wird die Betreuung der Kinder von erwerbstätigen Eltern sichergestellt und die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit gefördert. Die Eltern wollen gute Schulen, und dazu gehört, dass ihre Kinder vor und nach der Schulzeit sowie über den Mittag gut aufgehoben sind.

Die familien- und schulergänzende Kinderbetreuung leistet zudem einen wichtigen Beitrag zur Sozialisation und zur Integration. Es hat sich gezeigt, dass Tagesschulen die Bildungschancen verbessern können. Denn ungleiche Voraussetzungen aufgrund der Herkunft der Kinder können durch die Betreuung durch Fachpersonen und im kontinuierlichen Kontakt mit anderen Kindern vermehrt ausgeglichen werden. Fremdsprachige Kinder und Jugendliche zum Beispiel lernen im Alltag auf spielerische Weise die Sprache und haben damit bessere Chancen für ihre berufliche Zukunft.

Auch für die Gemeinden sind Tagesschulen attraktiv, weil sie einen Standortvorteil bieten und sich günstig auf die Steuereinnahmen auswirken können. Neuste Studien zeigen, dass für die Wahl des Wohnortes eine gute Infrastruktur und die Lebensqualität ausschlaggebend sind.

Auch für die Wirtschaft sind Tagesschulen attraktiv, denn immer mehr Frauen sind besser ausgebildet. Diese wollen nach der Ausbildung nicht nur in das Berufsleben einsteigen, sie möchten auch als Mütter erwerbstätig bleiben. Dies nützt wiederum der Wirtschaft, die auf ein grösseres Potenzial an Fachkräften zurückgreifen kann. Damit die Wirtschaft im Kanton Schaffhausen weiter in Schwung kommt und eine nachhaltige Entwicklung einsetzt, braucht es mehr gut ausgebildete Fachleute. Nur so ist Innovation möglich. Tagesschulen leisten einen wichtigen Beitrag, damit das Potenzial an Frauen nicht brachliegt.

Das Bedürfnis nach Tagesschulen und deren Ausgestaltung kann von Gemeinde zu Gemeinde verschieden sein. Den Gemeinden ist deshalb ein möglichst grosser Spielraum bei der Gestaltung ihrer Angebote zu belassen. Sie sollen flexible Lösungen auch mit den Nachbargemeinden suchen können und dabei nicht durch kantonale Vorschriften behindert werden. Im Weiteren müssen auch private Trägerschaften unbedingt zulässig sein.

Es ist deshalb unumgänglich, unsere Gesetze den gesellschaftlichen Veränderungen anzupassen, ohne aber die traditionelle Familienordnung zu verstossen. Wir brauchen Tagesschulen, die den obligatorischen und den fakultativen Schulunterricht sowie die Betreuung der Schülerinnen und Schüler über den Mittag und während der unterrichtsfreien Zeit umfassen. Der Besuch einer Tagesschule muss aber immer freiwillig und den Verhältnissen angepasst sein.

Das Postulat Tagesschulen kann elegant in die laufende Schulgesetzrevision einbezogen werden. Nie war der Zeitpunkt günstiger. Akzeptieren wir den Zeitgeist, wie er ist, und machen wir daraus das Beste. Die Tagesschulen klopfen an unsere Türen. Jetzt darf die Türe nicht klemmen.

Philipp Dörig (SVP): Angesichts der lichter gewordenen Reihen im Saal verzichte ich auf ein langes Votum. Wer zu den Blockzeiten und zur familienergänzenden Kinderbetreuung Ja sagte, muss nun konsequenterweise auch Ja sagen zu diesem Postulat, welches das Konzept Tagesschulen fordert und unterstützt. Ich bin überzeugt: Wir sprechen hier nicht nur vom Zeitgeist, sondern von einer Notwendigkeit, vor der wir uns nicht verschliessen dürfen. An meine Kolleginnen und Kollegen in der Spezialkommission „Bildungs- und Schulgesetz“ appelliere ich, in der Kommissionsarbeit auch entsprechend zu handeln. Ich bitte Sie, das Postulat zu unterstützen. Ich hoffe, dass auch die Mehrheit meiner Fraktion dies tut.

Martina Munz (SP): Weil Ruth Peyer nicht hier sein kann und wir beschlossen haben, dass wir das Postulat heute trotzdem weiterbehandeln, danke ich Ihnen im Namen von Ruth Peyer für die wohlwollenden Voten. Es ist sehr viel gegangen im letzten Jahr; das Bewusstsein dafür, dass wir in unserem Kanton Tagesstrukturen brauchen, wurde geschärft. An Elisabeth Bühner: Es stimmt so nicht, dass wir eine flächendeckende Tagesschulstruktur fordern. Wir möchten aber, dass jedes Kind die Möglichkeit hat, eine Tagesschule zu besuchen. Das heisst, wir verlangen die bedarfsgerechte Tagesschulstruktur. Das wünschen Sie ja auch. Sie können uns also gut zustimmen.

Die Wortmeldungen haben sich erschöpft.

Abstimmung

Mit 52 : 2 wird das Postulat Nr. 4/2006 von Ruth Peyer betreffend Konzept Tagesschulen an die Regierung überwiesen. – Das Postulat erhält die Nr. 29.

Schluss der Sitzung: 11.45 Uhr.